Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen

Von ALOYS SCHULTE

Einleitung, Aufgabe und Gliederung

Der Stoff, den ich hier behandle, scheint sich einem Kuriosum zuzuwenden, das sich an die Kirchen von Aachen und Köln und an die Basiliken des Vatikans und Laterans hefte. Diese übliche Vorstellung wird vergehen, wenn ich das Ergebnis schon hier voranstellen darf: Einzelne Könige, seltener die ganze Reihe, sind als Kanoniker an elf deutschen Domkapiteln, zwei Männerstiftern, an den beiden vornehmsten Kirchen Roms und dazu noch königliche Vertreter an zwei weiteren Kirchen und anderseits Päpste als Kanoniker zweier deutscher Domkapitel nachzuweisen. Fortan kann weder die Kirchengeschichte noch die politische Geschichte an dieser Institution völlig vorübergehen.

Die Juristen haben den Stoff, seitdem zwei hervorragende Gelehrte des 18. Jahrhunderts die damals noch bestehenden Reste dieser Institutionen in lateinischer Sprache behandelten, nie ganz aus dem Auge verloren. Jene waren Christ. Gottlieb Buder in Jena (1693 bis 1763) und der Trierer Georg Christoph Neller (1709—83) [1]. Später haben nur zwei Rechtshistoriker für das Thema sich interessiert; Hermann Hüffer, der in seinen „Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechtes“ [2] auf die Doppelkanonikate von Papst und Kaiser in Köln einzugehen hatte und dabei auch andere berührte, und Hermann Nottarp, der in seiner Abhandlung: „Ehrenkanoniker und Honorarkapitel“ eine satte Kenntnis des Bestandes an solchen Kanonikaten zeigte, ohne sie im einzelnen zu belegen [3]. Profan- und Kirchenhistoriker haben den Stoff liegenlassen, und auch die trefflichen Herausgeber der Diplomata-Abteilung haben zumeist das Auge verschlossen. Ältere richtige Deutungen wurden übersehen. Erst jüngst hat Paul Fridolin Kehr bei der Herausgabe der Urkunden Heinrichs III. die richtige Deutung an sich klarer Stellen gefunden und in seiner geistvollen Abhandlung

[1] Von jenem stammt: De canonicatibus imp. aug. Germaniaeque regum etc. 1738 in Mayer, Andreas, Thesaurus novus juris ecclesiastici. T. IV. 1792 und von Neller, Dissert. de Imperatoribus praebendatis regiis. 1750 in Schmidt, Anton. Thesaurus juris ecclesiastici T. V. 1776.

[2] 1863 S. 266 ff.

[3] Ztschft. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 45 (1925), Kanon. Abtlg. 14, 174—336.

„Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III." die Folgerungen gezogen [4].

In meiner Donaueschinger Zeit wurde ich durch Fz. Ludwig Baumann mit den Verbrüderungsbüchern und den Nekrologien vertraut, die viel mehr enthalten, als man beim ersten Überfliegen glaubt. Mir wurde der Sinn der älteren Schicht der Verbrüderungsbücher bekannt. Sie enthalten Listen von Personen, die gegenseitig füreinander beten, ohne irgendein weltliches Entgelt. Ganz anderer Art sind die Nekrologien und erst recht die Anniversarbücher. Gewiß enthalten jene auch eine große Anzahl von Namen, für deren Träger auch ohne Entgelt gebetet wird — nicht nur von Mitgliedern des Klosters oder des Stiftes. Wer aber nicht der betreffenden Anstalt angehörte und sich ein ewig dauerndes Gebet alljährlich am Todestage sichern wollte, begründete dieses Anniversar, diesen Jahrtag durch Hingabe einer dauernden weltlichen Nutzung. Das taten auch die Bischöfe bei ihrem Domkapitel und oft auch dessen Dignitäre und sonstigen Mitglieder. Auch die jüngsten der Verbrüderungsbücher (wie das von Korvei) können außer Betracht bleiben. Wer nach Kanonikern, die die Krönungskrone trugen, sucht, kann von allen Mönchsklöstern absehen, denn ein deutscher König konnte kein Mönchsgelübde ablegen. Die Forschung ist also auf Dom- und Kollegiatstifte eingeschränkt.

Ganz hervorragende Gelehrte sind an klaren, eindeutigen Stellen vorübergeglitten, so an der des Nekrologs des Speyerer Domkapitels über den Rotbart: „Fridericus Romanorum imperator obiit, qui nobis fratribus suis dedit" — folgt die Angabe der Schenkung. Wie kann der das Nekrolog führende Domherr seinen König als „Bruder" bezeichnen, wenn er nicht sein Kapitelsgenosse war? An eine reine Gebetsbrüderschaft ist nicht zu denken, denn diese hatten keine Güter, die für die vom Kaiser geschenkten 500 Pfund Silber hätten angekauft und dann vom Domkapitel verwaltet werden können. Nein, der ältere Titel der Domherren ist eben „frater". Um sie und die Geistlichen der Stiftskirchen von den Mönchen zu unterscheiden, wird zunächst „canonicus" dem „frater" hinzugefügt, dann schließlich diese Bezeichnung allein verwendet. Noch bis ins 13. Jahrhundert herrscht „frater" vor. Auch den Stellvertretern der Könige, seien es canonici, seien es vicarii, muß diese Forschung nachgehen, und damit gelangt sie in oft ganz unerforschte Regionen. Ich muß mich mit der Anregung begnügen, für Archivforschungen dieser Art bin ich zu alt. Selbst in die örtliche Literatur kann ich mich nicht so vertiefen, wie es der Provinzialhistoriker vermag. Ich kann nicht ohne Lücken, ohne voreilige Schlüsse und Irrtümer durchkommen.

Es handelt sich 1. um Kanonikate, die die Könige in Person innehatten, 2. um Kanonikate, deren Inhaber als Mitglieder des Kapitels den König vertraten, 3. um Vikare, die nicht Sitz und Stimme im Kapitel hatten, und 4. um Vikare, deren Aufgaben auf einen bestimm-

[4] Abhdlgen. d. preuß. Ak. d. Wissenschaften 1930. Phil.-hist. Klasse.

ten Zweck festgelegt waren. Alle Inhaber der den König vertretenden Pfründen (2 bis 4) wurden ursprünglich vom Könige bestellt. Hier und da fiel das Präsentationsrecht später an den Leiter des Chordienstes, den Domdechanten. Außerdem sind noch zwei gleichartige Genossenschaften von Laien zu behandeln, deren Aufgabe ein fast ununterbrochenes Gebet war. Wer weiß etwas von den Stuhlbrüdern?

Von deutschen Bistümern lasse ich eins, trotzdem es dort königliche Kapläne gab, beiseite. Für Regensburg mit seinen Nachwirkungen aus der Zeit bayrischer Selbständigkeit und der Verknüpfung der „alten Kapelle" mit Bamberg halte ich zu weit greifende Studien für erforderlich. Auch den gleichartigen königlichen Kanonikaten in Frankreich, Spanien und England gehe ich nicht nach. Dahingegen behandle ich kurz die beiden Kanonikate an den römischen Basiliken. Sie waren nur den Kaisern, allerdings unmittelbar vor oder nach der Kaiserkrönung zugänglich. Die anderen waren Königliche. Ich glaube mit meinem Werke: „Der deutsche Staat, Verfassung, Macht und Grenzen 919—1914" gezeigt zu haben, wie notwendig es ist, die verschiedenen rechtlichen Stellungen, die der deutsche Herrscher als deutscher König und als römischer Kaiser in sich vereinte, säuberlich zu scheiden. Sonst bleibt unsere Geschichte ein Chaos.

Nach einer Seite habe ich das Thema erweitert. Gewiß zeugen die Kanonikate von dem religiösen Sinne der einzelnen Könige, bald mehr, bald minder. Aber es gibt noch eine Quellengruppe, die das ausdrückt. Es sind die Anniversarstiftungen für deutsche Könige. Da diese Untersuchung ihre schwierigsten Probleme im elften Jahrhundert hat, habe ich die Anniversarien, die Heinrich III. in großer Zahl für seine Eltern Konrad II. und Gisela und für sich stiftete, zusammengestellt und erläutert. Sie sind eine wertvolle Quelle für das religiöse Leben jener Zeit, da die deutsche Reichskirche auf ihrer Höhe stand. Auch dabei bleiben Lücken.

Eine chronologische Anordnung des Stoffes hätte zu ewigem Hin- und Herspringen im Raume gezwungen. Für die Forschung war ein Arbeiten nach den einzelnen Kirchen unvermeidlich. Ich gebe daher die Einzelstudien in räumlicher Anordnung, um im Schlußabschnitte die Ergebnisse zusammenzufassen. Auch die päpstlichen Kanonikate an deutschen Domkirchen habe ich zusammengehalten in dem Kapitel, das die Zeit der deutschen Päpste behandelt und um Bamberg und Köln sich rankt. Dort gehe ich auf die gegenseitigen Ehrungen der Päpste und der deutschen Kirchen ein.

II. Lothringische Kirchen: Aachen, Köln, Utrecht, Lüttich, Nivelles, Andernach

Am weitesten bekannt sind die königlichen Kanonikate am Münster zu Aachen und bei den Domkapiteln zu Köln und Straßburg. Doch auch da kann man die Erkenntnisse tiefer treiben.

In Aachen[5] wurde nach der Krönung und Salbung der deutsche König an den Altar des hl. Simon und Juda geführt. Ihm kamen zwei Kanoniker in Alben gekleidet entgegen, der eine trug die Capsa des ersten Martyrers, des hl. Stephanus, der andere das Evangeliar. Dann wurde der König in die Zahl der Kanoniker aufgenommen. Er sprach seinen Dank aus, küßte das Buch und schwur einen Eid, daß er dem Kapitel treu sein, es beschützen werde und bestätigte dann alle Privilegien. Der König spendete zum Danke dem Kapitel 57 (nach anderer Quelle 92) Goldgulden, drei Fuder Wein, von denen eins an das Kapitel von St. Adalbert, die Gründung Ottos III., ging, der Domkirche außerdem seine güldenen Kleider, in denen er gesalbt worden war.

Der König hatte fortan Sitz und Stimme im Kapitel. Bei seinem Aufenthalte in Aachen erhielt er die Einkünfte einer Tagespfründe. Wenn ihn der von zwei Kanonikern begleitete Dechant zu einer Kapitelssitzung einlud, mußte er in ihr erscheinen. War der König zum Weihnachtsfeste in Aachen oder wohl auch an einem anderen Orte, so durfte er in Stellvertretung des Diakons im Chordienst am Weihnachtsfeste die siebente Lektion der Matutin: „Exiit Edictum a Caesare Augusto“ (Lukas 2,1) singen, vielleicht auch in der Messe dasselbe Evangelium. Wenn das Alter des persönlichen Kanonikates vorläufig unerörtert bleibt, so trifft das auch auf den Ursprung des ständigen Ersatzes durch einen Vikar zu. Das Besetzungsrecht dieser Pfründe blieb nicht immer in des Königs Hand. Der kluge Erzbischof Balduin von Trier bedang sich bei der Königswahl von 1314 von Ludwig dem Bayern das Recht aus, durch erste Bitte die „regales praebendas“ in Aachen, Utrecht, Speyer und Lüttich zu besetzen, was der König auch zugestand[6]. Wir werden die drei übrigen später behandeln. Die Aachener Pfründe ließ der König durch den Abt von Cornelimünster taxieren. Das ergab eine jährliche Einnahme von 120 Pfund schwarzer Turnosen. Darauf teilte der König, weil sie an Einnahmen überreich sei, sie in zwei mit gleichen Einnahmen[7]. Das Besetzungsrecht verblieb zunächst dem Könige.

Kaiser Karl IV. verzichtete 1357[8] auf das Besetzungsrecht der Propstei zu Aachen und auf andere dortige Pfründen — also auch auf die der Vikariate — zugunsten des Hauses der Pfalzgrafen von Jülich bis zur Auslösung der Verpfändung der weltlichen Rechte. Diese Übertragung des Kollationsrechtes umfaßte auch erhebliche andere Stücke des Reichsgutes. Das Aachener Kollationsrecht verblieb dem Hause Jülich und ward nach der Teilung der Erbmasse Jülich-Cleve-Berg abwechselnd von Brandenburg und Jülich ausgeübt. Wegen der Stellung der königlichen Vikare innerhalb des

[5] Literatur H. Lichius, Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis z. Franz. Revolution. Münstersche Dissertation 1915. — A. Schulte, Die Kaiser- u. Königskrönungen zu Aachen 813—1531. (Rhein. Neujahrsblätter) 1924.

[6] M. G. Constit. 5, 59 u. 151.

[7] Ebd. 4, 404 f.

[8] Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins 3. nr. 375.

Domstiftes verweise ich auf die Arbeit von Lichius. Auch da erhob sich ein niemals geschlichteter Streit.

Die Stimme im Kapitel als Vertreter des Königs-Kanonikus auszuüben, wurde von den Vikaren nicht durchgesetzt. Für Aachen hat Lichius die Meinung verfochten, daß die Errichtung des königlichen Kanonikates mit der Tatsache zusammenhänge, daß der spätere König Philipp vorher (1169—93) Propst dieses Stiftes war. Die erhaltene Eidesformel für den König gehe nicht viel weiter zurück.

Für Köln hat schon Hermann Hüffer 1863 eine Studie geboten[9]: Nur hier hatten Kaiser und Papst dauernd ein Kanonikat. Ihnen waren die ersten Plätze im Chore vorbehalten. An dem Gestühle steht noch heute auf der Evangelienseite: „Latus papae", auf der Epistelseite: „Latus imperatoris". Bis 1770 waren auf ihren Plätzen ihre Bildnisse angebracht. Das dem 13. Jahrhundert angehörige Statut der Domkustodie, das z. T. sicher auf älteren Vorlagen beruht, erwähnt die zwei den König vertretenden vicarii imperii bei der Verteilung von Kerzen. Auf Aachen und Köln ist später zurückzukommen, wenn wir andere königliche Kanonikate kennengelernt haben werden.

Für die dem hl. Martinus geweihte Domkirche zu Utrecht liegt eine weithin aufklärende Urkunde über das königliche Kanonikat vor. Kaiser Heinrich VI. bezeugt in diesem wohl sicher am 15. Mai 1196 zu Durlach ausgestellten, an Propst, Dechant und Kapitel der Domkirche gerichteten Mandate: „Weil seit uralten Zeiten die römischen Könige und Kaiser . . . Eure Devotion erprobt haben, daß Ihr in gemeinsamer kanonischer Wahl die zeitigen Könige und Kaiser und ihre Nachfolger zum Kanoniker unserer Kirche und Mitbruder erwähltet, indem Ihr sorgtet, daß dessen Präbende durch zwei vom Könige oder Kaiser einzusetzende Priester pflichtgemäß vertreten werde, denen es obliegt, unaufhörlich für die Könige und Kaiser und für den Frieden des Reiches (regni) Gott anzuflehen, werden wir mit unserer kaiserlichen Würde (excellentia) Eure Kirche besonders schützen. Weil es uns aber bekannt geworden ist, daß, wenn solche Priester starben, die Könige und Kaiser zuweilen in der Ferne weilten, es vernachlässigt wurde, solche Priester an Eurer Kirche anzustellen . . . ordnen wir aus unserer königlichen Gewalt an, daß der Ertrag der uns überwiesenen Präbende durch den Domdechanten Dietrich und seine Nachfolger an zwei für diese Aufgabe geeignete Priester übertragen werde, die für unser Heil und den Frieden des Reiches (imperii) zu Gott beten sollen"[10]. Dieses Zeugnis ist so klar und deutlich wie kein anderes.

Es bedarf keiner Ergänzungen. Doch gebe ich einige weitere Aufschlüsse. Zunächst ist eine gefälschte Urkunde König Konrads III. anzuführen (angeblich 1145 Okt. 18). Sie ist nach Tenhaeff und

[9] A. a. O.

[10] S. Muller en A. C. Bouman: Oorkondenboek van het sticht Utrecht. I. nr. 530. S. 470. Stumpf, Reichskanzler 4992.

Oppermann[11] um 1250 als Glied einer größeren Gruppe von Fälschungen anzusetzen, die im Domkapitel entstanden sein muß. Was sie, wenn diese Auffassung richtig ist, über den König Kanoniker besagt, ist kein älteres Zeugnis als das Heinrichs VI. Sachlich ist das Alter der Institution in der Fälschung auf die Bistumsgründung (a fundacione ecclesie) zurückgeschoben, bei der echten Urkunde heißt es: „antiquissimis retroactis temporibus". Während hier dem Fälscher kaum Glaubwürdigkeit zugesprochen werden könnte, ist die Angabe: „inter canonicos primum locum obtinere" wohl richtig.

Zwei der deutschen Könige beschlossen in der königlichen Pfalz zu Utrecht ihre Tage: Konrad II. und Heinrich V. Das wollte der Zufall, doch war fast stets eine Pfalz es, wohin ein schwer leidender Herrscher sich begab. Konrad war gichtkrank, Heinrich V. litt an Krebs.

Die Salier haben für Utrecht und für sein Domstift ein starkes Interesse gehabt. Konrad II. machte schon im ersten Jahre seiner Regierung zum Seelenheil seiner Vorgänger, zu seinem eigenen und dem seiner Gemahlin Gisela eine Schenkung. Nach dem Tode des Königs, dessen Eingeweide in der Domkirche beigesetzt wurden, schenkte der König Heinrich III. sofort und später dem hl. Martin — immer unter Hervorhebung der beigesetzten Viscera — in drei Urkunden Güter und Rechte. Der damalige Bischof Bernold war für den Kaiser eine wertvolle Stütze. Heinrich IV. hatte in dem Bischofe Konrad einen seiner getreuesten Anhänger. Dieser muß auch zu dessen Sohne in engen Beziehungen gestanden haben, denn der jüngere Heinrich erneuerte in seinen letzten Lebensjahren eine Schenkung seines Vaters, die dieser zu seinem Seelenheile und aus Liebe zu Bischof Konrad gemacht hatte, und er bezeichnet dabei diesen als seinen „nutricius"[12].

Als Heinrich V. in Utrecht starb, wurden auch seine Eingeweide in der dortigen Domkirche beigesetzt, und zwar im Grabe seines Urgroßvaters. Einst hatte die englische Königstochter Mathilde in dieser Stadt ihre feierliche Verlobung gefeiert, aus der nun die Witwe den übrigen Leichnam eine Strecke Weges auf der Fahrt nach Speyer begleitete, um dann für immer in ihre Heimat zurückzukehren. Ihre letzte Tat auf deutschem Boden war die Stiftung eines Jahrgedächtnisses.

Dem Kapitel der Krönungskirche in Aachen und dem Domkapitel des für die Königskrönung zuständigen Erzbischofs von Köln schließt sich als drittes das von Lüttich an. Und auch da besteht eine geistige Verbindung mit der Königskrönung; denn Aachen gehörte zum Kirchensprengel von Lüttich.

Das älteste mir bekannte Zeugnis dafür ist eine Urkunde König

[11] Diplomatische Studien over Utrechter Oorkonden der X^{e} tot XXe Eeuw. Utrechter Dissertation 1913.

[12] Oorkondenboek. I nr. 310 S. 285 (zwischen 1122 Sept. u. 1125 Mai 23).

Heinrichs V. von 1107. Es ist nicht häufig, daß eine Kaiserurkunde in der Narratio eingehend über die Reisen des Ausstellers berichtet. Hier heißt es: „rediens de expeditione in Robertum comitem Flandrie facta Leodium veni ubi decenter et honorifice, ecclesie occursu exceptus et in conventu fratrum frater ipse effectus has subscriptas leges . . . decrevi“ [13].

In Lüttich hatte der von seinem Sohne abgesetzte Heinrich IV. eine Zuflucht gefunden, und der dortige Bischof Otbert hatte die Leiche des unglücklichen Kaisers wenigstens provisorisch beigesetzt. Dadurch dem Banne verfallen, hatte er aber bald sich mit dem neuen Herrscher versöhnt. Ein zweites Mal gebannt, suchte und fand er doch wieder Anschluß an den König Heinrich. Und nun erfolgte durch die Urkunde von 1107 eine Vermehrung der Rechte der Lütticher Kirche und des Domkapitels in der Stadt. Der Kaiser war ja jetzt selbst ein Glied der Kirche des hl. Lambertus geworden.

Ob in der Folge oder schon vorher die deutschen Könige dort regelmäßig als Domherren aufgenommen wurden, vermag ich nicht zu sagen.

Unter Heinrich VI. erfolgte die Gründung zweier kaiserlicher Kanonikate. Ihre Inhaber sollen Priester sein und täglich zwei Messen lesen an besonderen Altären, eine für das Wohl des Reiches (pro statu imperii), die andere für das Seelenheil seiner Vorfahren und Vorgänger und für das verstorbener Gläubigen. Auch soll jede Nacht je eine brennende Kerze vor den Altären von den Kanonikern unterhalten werden. Dafür schenkte der König sein Gut in Freeren (Limburg, Kanton Tongern), von dem er sich nur das Recht der Vogtei vorbehält. Bei einem Sterbefalle hat der Domdechant, an den das Mandat gerichtet ist, das Recht, die Pfründe einer geeigneten Person zu übertragen [14].

Im Jahre 1191 war die Bischofswahl in Lüttich zwiespältig ausgefallen. Die große Mehrheit wählte den Bruder des Herzogs von Brabant, den Erzdechanten Albert, die Minderheit den Grafen Albert v. Rethel, den Neffen des Grafen Balduin von Hennegau. Jener Herzog war ein Gegner des Kaisers, der Hennegauer aber in dessen Gunst. Der Staufer traf eine schwere Entscheidung, als er in einer großen Fürstenversammlung, an der 11 Erzbischöfe und Bischöfe teilnahmen, die die Wahl Alberts als unkanonisch bezeichneten und die Besetzung dem Kaiser anheimstellten, dem Lothar v. Hochstaden — also einem Grafen deutscher Zunge — den Lütticher Bischofssitz anwies. Eine gewaltige Erregung setzte ein. Albert begab sich nach Rom, um seine Bestätigung und zugleich eine Minderung der königlichen Rechte bei den Bischofswahlen zu erreichen. Er fand dort die Bestätigung, und in Reims erhielt er durch den dortigen Erzbischof

[13] Bormans et Schoolmeesters, Cartulaire de l'église de St. Lambert du Liège (Chroniques belges inédites). Bd. I. S. 48 ff.

[14] Cartulaire St. Lambert I. 118. Dem Stücke fehlt die Bestimmung von Zeit und Ort. Stumpf 4992 hat es zu Mai 1196 eingereiht.

die Bischofsweihe. Der Kaiser aber entfaltete seine ganze Energie in Lüttich. Bei dem noch in Reims weilenden Bischof Albert erschienen drei Ritter aus dem Lüttichschen als Hilfesuchende, ermordeten ihn dann aber auf der Landstraße (Nov. 1192). Sofort richtete sich der Verdacht gegen den Kaiser, er habe die Mörder gedungen. Ob das wahr ist oder nicht, wird umstritten. Jedenfalls hat dieser härteste aller Kaiser die Mörder nicht bestraft, sondern sie in Italien verwendet. In dem Kaiser wohnte keine Scheu, harte Mittel in den vielen Krisen seiner Regierung zu verwenden. Aber er hat in einem durch Bischöfe und Magnaten auf seine Seele geleisteten Eide beschworen, an der Tat keinen Anteil gehabt zu haben. Das ist freilich nur durch einen englischen Geschichtschreiber bezeugt [15].

In der Chronik Gil d'Orvals, die zwischen 1247 und 1251 geschrieben wurde, ist ein Satz eingeschoben, der unsere Stiftung berührt und sie als Sühne des Königs für den Anteil an der Mordtat anführt. Es heißt: „Iste Henricus imperator duos perpetuos sacerdotes in ecclesia beati Lamberti apud Leodium et duo nova altaria instituit pro remedio illius peccati, quo procuraverat mortem ipsius Alberti Lovaniensis" [16].

Hat aber das Bedürfnis des Kaisers, eine Mitschuld zu sühnen, wirklich zu dieser Pfründenstiftung geführt? Man mag dagegen anführen, daß die Natur des harten Staufers einem solchen wenn auch verdeckten Schuldbekenntnisse widerspricht. Entscheidend ist es aber, daß er gleichzeitig in Utrecht die ältere Vertretung des Königs im dortigen Domkapitel auf dem gleichen Fuß wie in Lüttich einrichtete, wie im vorigen Abschnitte gezeigt wurde. Aus den Argumenten für die Schuld des Kaisers an der Mordtat muß seine Lütticher Stiftung ausscheiden. Ich halte sie auch sonst nicht für erwiesen, so wenig dieser Realpolitiker in der Wahl seiner Mittel ängstlich war. Höchstens mag er um die Absicht gewußt haben.

Die Inhaber der Pfründen wurden verschieden bezeichnet. In den vom Kardinallegaten Guido von Praeneste (1204—06) dem Domkapitel gegebenen Statuten heißen sie: vicarii Imperatoris, in einem Mandate Friedrichs II. von 1215 Kleriker, in einem solchen König Heinrichs VII. von 1222 capellani nostri de choro, in einer Bestätigung der Stiftung durch König Adolf (1292) sacerdotes nostri capellani. Außer ihr ist auch eine Bestätigungsurkunde König Heinrichs VII. von 1222 erhalten.

Die dem Könige vorbehaltene Vogtei von Freeren wurde von den Herzögen von Brabant in Anspruch genommen. Darauf bezieht sich eine Reihe von königlichen Mandaten von 1215 und 1222 [17].

Zwei sehr späte Zeugnisse führten mich zu dem allervornehmsten, zugleich allerältesten Frauenstifte des heutigen Belgien, dessen

[15] Roger v. Hoveden ed Stubbs 3, 214.

[16] M. G. SS. 25, 114, 2 ff.

[17] Alle diese Urkunden im Cartulaire St. Lambert 1, 133. 178. 198. 200. 2, 89 und 494.

Äbtissin Reichsfürstin war. Gestiftet wurde Nivelles (südl. Brüssel) von Ida, der Witwe des Ahnherrn der Karolinger, des Hausmeiers Pippin des älteren im Jahre 640. Es ist durch die Untersuchung von Peter Wenzel erwiesen, daß seine Kanonissen im Mittelalter bis 1300 durchweg dem hohen Adel angehörten [18]. Es gab dort 42 Damenpräbenden, daneben nicht weniger als 30 Kanoniker. Bis gegen 1400 gehörte der an ihrer Spitze stehende Propst ebenfalls dem hohen Adel an. Das ältere Zeugnis für den König als Kanoniker stammt vom Könige Ruprecht aus dem Jahre 1400 [19]. Er verleiht die „Königliche Präbende" in Nivelles an den Doctor Decretorum, damaligen Regenten der kurz zuvor begründeten Universität Heidelberg Johann van Noyt. Er war auch Domherr zu Speyer. Wenn er auch aus Brabant stammte, so wird er schwerlich oft in dem Chorgestühle zu Nivelles gestanden haben. Noch deutlicher erscheint die Pfründe als Sinekure in der zweiten, von 1584 stammenden Urkunde Kaiser Rudolfs II. [20]. Danach stand von den 42 eine „imperialis" genannte Präbende dem Kaiser — Könige zu. Zum procurator seu administrator et receptor dieser Präbende ernennt der Kaiser an Stelle des Urban Scharberger, König Philipps II. von Spanien Rates und Sekretärs, seinen Hoforganisten Petrus a Wida. Von Pflichten ist keine Rede. Er soll die Pfründe genießen. Die Zahl 42, die für die Kanonissen maßgebend war, bezieht sich hier auf einen Mann. Am Hofe war man wohl nicht richtig informiert, vielleicht gab es auch eine königliche Damenpfründe. Die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes war inzwischen verlorengegangen [21].

Ein weit älteres Zeugnis liegt wohl in einer Urkunde Lothars von 1138 vor [22]. Der Kaiser bestätigt darin genau angegebene rechtliche Bestimmungen, die auf Heinrich III. und IV. zurückgehen. Und es heißt: „Satisfaciens petitioni Ode abbatisse, insuper obnixo rogatni Herimanni prepositi, capellani nostri precibusque tam clericorum quam sanctimonialium sancte Gertrudis Nivellensis ecclesie.. condescendens." Dieser Hermann ist also zugleich der an der Spitze der 30 Kanoniker der Abtei stehende Propst und Königlicher Kaplan. Ich meine nicht etwa ein Mitglied der mit dem Könige wandernden Hofgeistlichkeit, sondern ein Vorgänger, der in dem Akte von 1584 erwähnten Männer. Außer in dieser Lotharschen, in Aachen ausgestellten Urkunde erscheint Hermann nicht wieder. Wir sind damit der Zeit der Salier schon nahe gekommen. In ihren Tagen war das Stift von seinem Vogte hart bedrängt. Heinrich III. und sein Sohn nahmen sich seiner an, worüber Diplome von 1040, 1041, 1059

[18] Drei Frauenstifter der Diözese Lüttich nach ihrer ständischen Zusammensetzung. Bonner Dissert. 1909.

[19] Schilterus, Johannes, Institutiones juris publici 1, 188.

[20] Buderus S. 50 f.

[21] Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand 1, 351 f. Auch Lemaire, Fr. Notice historique sur la ville de Nivelles et sur les abbesses. Nivelles 1848.

[22] M. G. Dipl. Lothar 79.

und 1098 Auskunft geben [23]. Heinrich III. war 1046 bei der Einweihung der Kirche zu Nivelles anwesend und veranlaßte bei seinem Aufenthalt in Rom 1047 den Papst Clemens II., die kaiserlichen Urkunden zu bestätigen [24]. Ist es nicht wahrscheinlich, daß Heinrich III. bei jener Einweihung das Königliche Kanonikat einrichtete?

Eine ganz andere Prägung hat die jüngste Kaiserliche Vikarie, die Kaiser Friedrich III. im Jahre 1475 errichtete. Sie kam in eine Stadt, die in weltlicher Hinsicht Kurköln, in geistlicher aber Kurtrier unterstand, nach Andernach. Es ist keine Seelgerätstiftung für Kaiser und Könige, eher für Bürger, die bei der Belagerung von Linz auf seiten der Kaiserlichen gefallen waren. Sie wurde auch nicht auf Reichsgut oder Hausgut des Herrschers begründet, sondern auf einen Zuschlag zu dem Kurköln zustehenden Rheinzoll. Den „Kaiserlichen" Altar hatte die Stadtgemeinde zu erbauen, auch die Wohnung des Vikars. Die Stadt hatte dem Kaiser im Falle der Erledigung einen Nachfolger in einem offenen Briefe zu präsentieren. Der Tag der hl. Juliane, an dem die Burgunder die linksrheinischen Schanzen der Kaiserlichen vor dem rechtsrheinischen Linz gestürmt hatten, wurde noch Jahrhunderte durch einen höchst feierlichen Trauergottesdienst für die dabei gefallenen Bürger begangen. Das ist eine Kriegerehrung [25].

III. Oberrheinische Kirchen: Mainz, Worms, Neuhausen, Speyer, Straßburg und Basel, Besançon

Für die Mainzer Domkirche gibt Guden für die Zeit von 1287 bis 1737 ein Verzeichnis der Inhaber der Königlichen Vikarie [26]. Diese unter dem Titel S. Clementis papae et mart. stehende Pfründe hatte keinen besonderen Altar. Sie wurde an die Spitze der vielen Vikarien gestellt. Ihre Besetzung stand dem Könige (Kaiser) zu. Sie war an die Stelle einer vom Könige zu besetzenden Kanonikalpräbende getreten. Nach Guden hatte das dem Kapitel Ungelegenheit gemacht und man das Kanonikat in die erste Vikarie umgewandelt. Wann das geschah, konnte Guden nicht feststellen. Deren Träger hießen capellanus regis, regalis Praebendarius, auch Vicarius Regius. Er hatte auf der rechten Seite des Chorgestühls, in der Domherrenreihe, den oberen Platz [27].

[23] M. G. Dipl. Heinrich III. 52 (1040). 60 (1041) u. Stumpf 2570 (1059) u. 2939 (1098).

[24] Sigibert v. Gembloux M. G. SS. 6, 358 u. Miräus, Opera diplomatica 1, 661 in der Bulle Leos IX.

[25] Vgl. Schwab, Otto, Die Pfarre Andernach in rechtsgesch. Entwicklung bis z. Ende d. 18. Jahrhunderts (Kölner Dissertation) 1931. S. 45—50.

[26] Val. Ferd. de Gudenus, Codex diplomaticus.. res Mogentinas illustrantium 2 (1747), 729 ff.

[27] Das folgt aus dem Eintrag in das Domkapitelsprotokoll zu 1544 (Präsentation des Kaiserl. Sekretärs Johann Obernburger). „Latero dextri superioris stalli." Die Protokolle des Mainzer Domkapitels 1514—45, bearbeitet v. Fritz Herrmann. S. 1056, vgl. auch S. 180 f.

Weitere Zeugnisse habe ich bei oberflächlichem Nachsuchen nicht gefunden. Das ist Sache der örtlichen Forschung. Aber vielleicht darf ich eine Vermutung aussprechen. Das älteste Nekrolog der Domkirche nennt nur wenige Könige. Und da findet sich eine Gruppe. Es sind Konrad II. und seine Gemahlin Gisela, und deren Sohn Heinrich III. und dessen zweite Gemahlin Kaiserin Agnes († 1077). Daneben nur Heinrich II.

Nun waren bei der Weihe des Mainzer Domes durch Erzbischof Bardo im Jahre 1036 Konrad und Gisela, König Heinrich III. und seine erste Gemahlin Gunhilde anwesend. Bardo war ein Verwandter Giselas, und durch ihren Einfluß war der heiligmäßig lebende Bardo Nachfolger des stolzen Aribo geworden. Ist um jene Zeit jenes vom Könige zu besetzende Kanonikat geschaffen worden? Kaiserurkunden für die Mainzer Domkirche unter beiden Kaisern sind nicht erhalten. Da ich erfuhr, daß von anderer Seite über die Königspfründen in Mainz und Worms gearbeitet werde, habe ich meine Nachforschungen eingestellt.

In einer Urkunde, in der König Konrad II.[28] die Schenkung seiner Eltern (Heinrich und Adelheid) bestätigt, bezeichnet sich der König als Mitbruder, und zwar so, daß es nicht ganz klar ist, ob des Domkapitels Worms, das zwei Drittel der Schenkung erhielt, oder auch des Stiftes Si. Cyriaci in Neuhausen dicht bei Worms, dem ein Drittel zugefallen war. Es heißt nämlich „sancto Petro — das ist das Domstift — sanctoque Cyriaco et fratribus nostris ibidem domino servientibus". An der zweiten Stelle heißt es aber: „duas partes... fratres nostri ad sanctum Petrum et terciam fratres ad sanctum Cyriacum . . . retineant".

Um sicher zu gehen, ist es notwendig, auf beide Anstalten achtzuhaben.

Das bischöflich wormsische Stift zum hl. Cyriacus in Neuhausen bei Worms bestand schon im Anfang des 9. Jahrhunderts. Vielleicht bezieht sich auf diese Königspfründe oder die im Wormser Dome die Bestätigung Kaiser Friedrichs I. (1172) eines in allen Kirchen der Stadt zu begehenden Jahrtages „capellani nostri cujusdam Hartwici"[29]. Sicher bestand die Königspfründe noch 1524, wie aus dem scharfen Vorgehen Kaiser Karls V. hervorgeht, als es die Permutation eines Inhabers der Präbende nicht zulassen wollte. Es war ein Kanonikat mit Stand im Chore und Sitz im Kapitel[30].

Unter allen Bischofskirchen Deutschlands stand keine den Kaisern und Königen so nahe als die von Speyer. Das gilt zwar nicht von dem sächsischen Hause. Erst mit dem letzten, dem Bayernlande entstammenden Gliede, Heinrich II., beginnen die vom Domkapitel begangenen Gedenktage, die in das Nekrologium des Domstiftes sich eingetragen finden. Das setzt sich für alle Herrscher und ihre Ge-

[28] Vom 14. Febr. 1026. M. G. Dipl. K. II. 51.
[29] Böhmer, Acta imperii nr. 132. [30] Buderus a. a. O. 52. Anm. K.

mahlinnen des salischen und staufischen Hauses fort, also mit Ausnahme Lothars v. Supplinburg und des Welfen Ottos IV. Die letzten Staufer fehlen. Die Überlieferung setzt sich bei den ersten Habsburgern fort. Für Adolf v. Nassau, der doch auch im Dome beigesetzt wurde, fehlt eine Memorie. Im übrigen wurden alle Glieder der Salier und Staufer, die dem Königsthrone am nächsten standen, hier beigesetzt. Das gilt von dem Erbauer des Domes, Konrad II., an bis zu den Tagen, da der Königlichen Familie das Hausgut wichtiger wurde als das Reichsgut, bis zu der Zeit, da es keine Kaiserdynastien mehr gab. Für diese zwei Jahrhunderte barg Speyer das Mausoleum der Königshäuser. Die deutschen Könige hatten keine Reichshauptstadt, aber eine Totenstadt.

Als ich das Nekrologium des Speyerer Domkapitels [31] durchmusterte, fielen mir zwei Herrscher auf, die auch Domherren zu Speyer waren, die beiden ersten Staufer Konrad III. und Friedrich Barbarossa.

Unter dem 15. Februar steht: „Conradus rex et frater noster" und unter dem 10. Juni der schon oben erwähnte Eintrag „Fridericus Romanorum imperator obiit, qui nobis fratribus suis dedit quingentas libras". Die Domherren verwandten das Geld, um zwei steinerne Häuser in Speyer dafür zu kaufen, den Grasehof und den Howebuhel und ein Gut in Herrnsheim, dann auch Besitz in Ditensheim. Es ist der einzige Fall, daß ein Herrscher auf eine Geldsumme sich sein Anniversar begründete. Für das sonst so geldarme deutsche Königtum eine Ausnahme. Hatte der Rothbart das Geld aus Italien mitgebracht?

Schwer zu deuten ist die Angabe des Nekrologs über Konrads III. Gemahlin Gertrud v. Sulzbach. Es heißt zum 14. April: „Gerdrut regina et soror obiit." Ist das nur eine Bestätigung des „Frater"-tums ihres Gemahles?

Unter den Jahrestagen deutscher Könige wurden in Speyer am feierlichsten begangen die Heinrichs IV. und Philipps. Es sind die Beziehungen Heinrichs IV. zu dieser Stadt oft hervorgehoben worden, auch seine Stiftung einer ewigen Lampe über den Kaisergräbern. Eine Tatsache ist jedoch bisher nicht erfaßt. Das Anniversarium war nicht eine Stiftung des Kaisersohnes, sondern war schon vor des Kaisers Tode von einem getreuen Anhänger errichtet worden, ja dieser Stifter war schon vor dem Kaiser gestorben; Bischof Johann I. starb nämlich am 26. Oktober 1104, der Kaiser am 7. August 1106 [32].

Daß kein Fehler in dem Namen des Bischofs vorliegt, ergibt sich aus dem inneren Zusammenhange der 7 Anniversarstiftungen des Bischofs Johannes Grafen vom Kraichgau. Sie alle beruhen auf dem von ihm für sein eigenes Anniversar geschenkten Dorfe Steinweiler

---

[31] Herausgegeben v. Reimer in Z. f. Gesch. d. Oberrh. 26 (1874). 414—444.

[32] „Heinricus tercius Romanorum imperator obiit, in cujus anniversario Joh. Spir. episcopus dari constituit servicium de Steinwilre, quod redimitur 31 unceis... ipse autem Heinricus dedit predium in Buhelin, unde amministratur lumen supra sepulcra imperatorum ..."

(bei Germersheim). Auch ist der Wert der Einzelstiftung meist in gleicher Weise berechnet. Nämlich das für den Kaiser auf 31 Unzen, das für den Bruder Zeizolf, die Schwester Judda, den mit ihm verwandten Erzbischof Hermann von Köln (von dem später zu handeln ist) auf je 20, für den Vater Wolfram auf 14. Bei der Mutter Azela ist wie dem eigenen Anniversar keine Berechnung angegeben [33]. Nicht nur die Bürger von Speyer, sondern auch der Bischof hielten also treu zu dem gebannten Kaiser, bis Speyer in die Hände Heinrichs V. fiel. Als Heinrich V. 1111 der Stadt eine wahre Magna Charta gegeben hatte, wurde der Wortlaut des Privilegs mit vergoldeten Buchstaben über dem Westportale angebracht. Es umgab die Bildnisse der beiden letzten salischen Kaiser. Auch das beweist die enge Beziehung des Domkapitels, das der Bauherr war, zu den Königen.

Daß König Rudolf von Habsburg im Nekrologium fehlt, obwohl auch er neben seinen Vorgängern beigesetzt wurde und jenes hochberühmte Grabmal erhielt, ist verständlich. König Albrecht errichtete im Dom einen Altar zu Ehren der hl. Anna und stiftete daran zwei Priesterpfründen, die mit Reichsgut ausgestattet wurden. Es geschah nicht nur zum Seelengedächtnisse seines königlichen Vaters, sondern auch zu dem der verstorbenen und der zukünftigen Kaiser. Es waren zwei Königspfründen, deren Besetzung der Stifter seinen Nachfolgern im Reiche vorbehielt, nur bei einem Reichsinterregnum solle sie dem Domdechanten zustehen [34].

Die beiden Pfründen hatten je einen Präbendalhof in Düren im Kraichgau. In dem Kataster der niederen Pfründen im Speyerer Dome vom Jahre 1406 [35] finden sich zu dem allerhöchsten Satze von 52 fl. zwei Pfründner am Altare S. Anna in gradibus, daneben zwei andere zu 18 fl. Schon diese dürften im Durchschnitte der 68 Pfründen stehen. Im 18. Jahrhundert war der Altar einige Zeit beseitigt [36].

Zwischen den beiden Reihen der Kaisergräber im Königschore des Domes von Speyer standen die Bänke der Stuhlbrüder, der „fratres sedium", die sich hier bis 1799 fast ständig zum Gebete zusammenfanden [37]. Da in der Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten durch König Ruprecht sie als „regni nostri et divorum regum et Romanorum imperatorum elemosynarii" bezeichnet werden, entsteht die Frage, ob diese höchst eigentümliche Genossenschaft auf königlichen Ursprung zurückgeht oder nicht. Die gleichgeartete Genossen-

[33] Vgl. Reimer, Das Speyrer Nekrolog a. a. O. unter Aug. 7. 21. Sept. 3. 24. Okt. 26. Nov. 21. Dez. 1.
[34] Remling, UB d. Bisch. v. Speyer 1 nr. 480. 1306 Aug. 21.
[35] Remling, UB 2. nr. 16.
[36] Vgl. Reuß, Joh. Aug. Teutsche Staatskanzley 2. (1783), 70—88. Dort Bestätigungsurkunde Max' I. 1494 u. Akten über einen Streit über Steuerfreiheit in Düren.
[37] So nach Remling, Gesch. 1, 271. Die Rekonstruktion v. Klimm, Franz, Der Kaiserdom zu Speyer (1930) Abb. 33 nimmt seitliche Chorgestühle an, doch wohl irrig. Abb. 66 gibt ein klares Bild der Kaisergräber nach der Ausgrabung von 1900.

schaft in Bamberg werde ich beim Bamberger Dome behandeln. Dagegen erwähne ich nur kurz die Stuhlbrüder im Augsburger Dome.

In Speyer bildeten sie ein Kollegium von 12 Männern, die Laien waren und blieben. Die Zahl erinnert an die der Apostel. Sie sank schließlich auf vier. Ihre Kleidung war eine schwarze Kutte mit weißer Haube, bei Trauerhandlungen zogen sie den „Klagezipfel" über den Kopf. Später mußten sie, damit sie nicht mit den Klerikern verwechselt würden, „einen ziemlichen Bart" tragen. Sie unterstanden dem Bischofe, der ihnen ein Provisor oder Propst genanntes Haupt in einem Domherrn setzte, deren Reihenfolge sich ziemlich genau feststellen ließe. Sie hatten auch Selbstverwaltung, wählten sich einen Meister und hatten auch gemeinsame Beratungen. Das anscheinend wohlerhaltene Archiv übergab der letzte Brudermeister einem Vertrauensmanne, der es in den Besitz des Ordinariates überleitete. Bei ihm ruhen auch das Kopialbuch aus dem 16. Jahrhundert und das Seelbuch, nach dem sich der Dienst der Brüder regelte. Auch die Fahne, die sie ihren Zügen vorantrugen, scheint erhalten zu sein. Der Propst hatte das Recht, für eine freigewordene Präbende eine „persona honesta" von mindestens 24 Jahren zu präsentieren, die der Meister in den Besitz der Pfründe einzuführen hatte. Ein Versuch Kaiser Friedrichs III., einen alten, in Speyer geborenen Diener dort einzuführen, leitete einen äußerst erbitterten, in eine Fehde ausartenden Streit ein.

Noch heute stehen in der Stuhlbrüdergasse die vier Häuser, in denen sie wohnten. Ihr „gesäsze" lag außerhalb der Domimmunität, aber sehr nahe der Nordwestecke des Domes. Jeder war verpflichtet, die Wohnung instandzuhalten. Sie durften verheiratet sein, aber als Witwer sich nicht wieder verehelichen. Sie lebten nicht von ihrer Hände Arbeit. Es heißt in einer bischöflichen Urkunde von 1300, daß sie „abjectis a se negociacionibus et lucris secularibus, secundum institucionem suarum prebendarum oracionibus ac divino cultui assidue deputati" seien [38]. Ihr Lebensunterhalt war durch Besitz in Stadt und Land gesichert. Die Genosseschaft verpachtete die Stadtmühle am Speyerbache. Der Stuhlbruderhof in Mutterstadt erscheint 1365, und schon 1314 hatte der Stuhlbrüderpropst Werner v. Bolanden den Brüdern seinen ihm als ihrem Propste zustehenden dortigen Besitz, um ihrer Armut aufzuhelfen, geschenkt [39]. Schon 1258 spricht der Bischof von der „magna immo maxima penuria" der Stuhlbrüder. Das führte ihn dazu, Anordnungen über das Erbrecht von Frauen und Kindern der Stuhlbrüder, das wesentlich zugunsten der Pfründen eingeschränkt wurde, zu erlassen. Doch allzu armselig muß ihre Lage, mindestens in späteren Zeiten, nicht gewesen sein, denn es sind doch mehrere Anniversarstiftungen nachzuweisen. Nach ihnen lagen ihre Gräber im Kreuzgange oder im Portikus der Kirche, d. h. zu Füßen des Portals, an dem sich die Bilder der Kaiser Heinrichs IV. und V. und die Inschrifttafel befanden.

[38] Remling 1 nr. 453.

[39] Remling 1 nr. 502; 1 nr. 304.

Ihre Hauptverpflichtung war das Gebet an den Kaisergräbern. Während auf dem hohen Chore das Kapitel das Chorgebet in lateinischer Sprache sang und rezitierte, beteten auf den Bänken zwischen den Kaisergräbern die des Lateinischen unkundigen Stuhlbrüder deutsche Gebete. Und das waren nicht wenige; denn nach Simonis hatten sie im Anfange des 17. Jahrhunderts täglich 220 „Vater unser" und ebenso viele „Gegrüßet seist Du, Maria" zu beten. Sie waren also wahre Betbrüder. Sie vertraten das deutsche Volk an den Königsgräbern. In Bamberg galt die Zahl 200.

In einzelnen Königsurkunden werden sie auch als Königliche Elemosynare bezeichnet. Da sich an einigen Stellen von ihnen ausgehende Spenden finden, müssen wir sie in der älteren Zeit auch als Verteiler königlicher Spenden an arme Leute, als Vermittler königlicher Milde d. i. Freigebigkeit vorstellen. Auch an Prozessionen und Begräbnissen nahmen sie teil, bei diesen trugen sie wohl den Sarg.

Daneben hatten sie Einzelverpflichtungen, die zum Teil durch Gebühren vergütet wurden. Sie halfen bei Instandhaltung der Altäre, beim Ministrieren und unterstützten den Glöckner beim Läuten. Für die Gedächtnistage möglichst viele Glocken ertönen zu lassen, bis zu sieben, kam immer mehr auf [40]. Aus den Reihen der Brüder wurden auch die Kustoden dreier Kapellen genommen (St. Heinrich, St. Bernhard und St. Goar) [41].

Dem gesellten sich Verpflichtungen zu Gebeten bei gestifteten Anniversarien. Schon früh legten sie, um das pünktlich erfüllen zu können, ein Seelbuch an, und in ihm wurde auch die Lage des Grabes genau angegeben, an das sie zu treten hatten.

Die Bruderschaft hatte Freibriefe von seiten der Könige. Sie gaben den „religiosi viri" königlichen Schutz und Freiheit von Abgaben. Die von Ludwig d. Bayern 1318, Karl IV. 1356 und Ruprecht 1401 erlassenen sind gedruckt, aus den zahlreichen Angaben Remlings in seiner Geschichte der Bischöfe von Speyer ergeben sich weiter solche von Maximilian I., Karl V. und Max II. Wird es möglich sein, Alter und Ursprung der Genossenschaft nachzuweisen? Über das Zeugnis von 1258 gelangen wir zu dem 1213 in Speyer beigesetzten König Philipp. Im Nekrolog steht nach Remling (Gesch. I, 438) zum Anniversar des Königs: „Hac die habuerunt quinque (?) fratres sedum consolationem de ecclesia in Esselingen, scilicet duos solidos denariorum." Noch weiter führt das Anniversar für Kaiser Heinrich IV. († 7. Aug. 1106), das neben dem Philipps mit besonderer Feierlichkeit begangen wurde. Es heißt „in cujus anniversario Joannes episcopus dari constituit servitium de Steinwilre, quod redimitur triginta una uncea, inde per portarium ecclesiae dabuntur fratribus sedium octodecim denarii et duodecim similae" (Semmel). Daraus ergibt

[40] So läuteten sie bei dem Anniversar Erzbischof Balduins v. Trier, das auch seinem Bruder Kaiser Heinrich VII. galt, die siebente Glocke.
[41] Nach Remling, Gesch. 2, 169 auch die Marienkapelle.

sich die Zwölfzahl. Damit ist das Alter der Genossenschaft bis fast auf den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgeschoben. Aber ist sie dann nicht auf Heinrich III. zurückzuführen? Doch auch sein Sohn liebte diese Kirche und diese Stadt. War sie wirklich königlicher Gründung, oder ist sie aus der Domelemosyne entwickelt worden, der Armenunterstützung seitens des gesamten Domkapitels? Dieses ist bei den beiden Zwölfmännerhäusern meiner Vaterstadt Münster der Fall, von denen das eine, ursprünglich für alte und schwache Diener der Domherren bestimmte noch besteht. Auch das zweite war eine Versorgungsanstalt für (ländliche) Knechte der Domherren. Diesen Charakter hatten die Speyerer Stuhlbrüder nicht, obwohl auch ihr Institut eine Altersversorgung war. Es finden sich auch einige Stellen, die von „sorores inter sedium fratres" sprechen. Doch ergibt sich kein klares Bild von diesen Betschwestern [42].

In Straßburg beginnt das älteste offizielle Verzeichnis der Domherren nach ihrem Rangalter (von 1242) mit „Henricus imperator" und ebenso die in derselben Handschrift uns überlieferten drei späteren [43]. Er ward durch einen Vikarius, den „rex chori", vertreten, und der hatte im Chordienste auf der Seite des Propstes im Gestühle den ersten Platz, und ebenso bei den gemeinsamen Essen im Refektorium am ersten Tische. Diese Pfründe ward naturgemäß von dem jeweiligen Könige besetzt, doch schon 1298 behauptete der Dompropst, daß ihm die Collation rechtlich zustehe. Sigismund und Friedrich III. haben aber ihrerseits die Ernennungen vollzogen, und auch Ludwig XIV. hat das zweimal getan. Aber der Propst behauptete seine Ansprüche. Jakob Wimpfeling hat sich an Kaiser Max I. gewendet, er solle durch den Papst das Königliche Patronat wieder herstellen, und der Humanist wünschte dann, daß ein tüchtiger, gebildeter Mann ernannt werde [44]. Die Chorkönige, so weit ich sie

[42] 273. Remling UB 1 nr. 368. Busch, K. v. und Glasschröder, Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels 1, 148.

Hauptquellen für die Stuhlbrüder sind die Urkunden bei Remling, Urkundenbuch z. Gesch. d. Bisch. v. Speyer, Bd. 1 nr. 304, 334, 453, 502, 515, 592, 633, 652 und 672. Bd. 2 nr. 6 und viele Angaben in seiner Geschichte der Bischöfe von Speyer.

Hilgard, Urkd. z. Gesch. d. St. Speyer 319 u. 413. — Den Zustand von 1608 beschreibt Simonis, Hist. Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer 1605 in der Einleitung. Kurze Angaben bei Gnann, Aug., Beiträge z. Verfassungsgesch. der Domkapitel v. Basel u. Speyer. Freiburger Diözesan-Archiv N. Folge 7 (1906), 167—206 und bei Braun, Glasschröder a. a. O. 2, XVIII. Hildenbrand, Erinnerungen an die sogenannten Stuhlbrüder in „Palatina", Erinnerungsblätter der Pfälzer Zeitung, 1922, Nr. 7. Dort der Grabstein eines Stuhlbruders von 1774, der mit 48 Jahren Stuhlbruder geworden war. — Das Seelbuch und das Kopialbuch der Stuhlbrüder, die im Speyerer Ordinariatsarchiv erhalten sind, habe ich nicht im Original herangezogen. Sehr dankenswerte Hinweise gab mir Archivdirektor Pfeiffer in Speyer.

[43] Vgl. A. Schulte, Aus dem Leben des Straßb. Domkapitels: Els.-Lothring. Jahrbuch 6 (1927), 41.

[44] Goldast, Politica imperialia 1, 1042.

kenne, waren nicht adligen Standes. Er war unter allen, die im Straßburger Gestühle Platz fanden, der einzige, der nicht dem hohen Adel entstammte.

Man darf wohl mit Sicherheit sagen, daß die beiden ausgezeichneten Straßburger Chronisten des 14. Jahrhunderts, Closener und Königshofen, ganz richtig diese Einrichtung Kaiser Heinrich II. zuschrieben; denn neben Karl dem Dicken führt das dem 13. Jahrhundert entstammende Melker „Seelbuch" der Straßburger Domkirche allein den Todestag des letzten Sachsenkaisers auf, beide mit einem dem Kapitel zu leistenden „servitium". Das für Heinrich II. war auf Schlettstadt gegründet. Die Vita s. Heinrici II. imperatoris nennt unter den Bistümern, die dieser wieder hergestellt habe, auch Straßburg.

Bis zur Französischen Revolution war, also über siebeneinhalb Jahrhunderte, der Kaiser beim Chordienst vertreten. Wenn auch nicht jeder König feierlich in das Kapitel aufgenommen wurde, so ist es mir doch nicht zweifelhaft, daß sie bei ihrer Anwesenheit im Münster im Gestühle den Platz des Chorkönigs einnahmen [45].

Vielleicht kann man auch noch weiter kommen und neben dem Kaiser auch den Straßburger Bischof herausfinden, der das Königliche Kanonikat mit begründen half.

Der Bischof Wernher I. (1001—28), ein Habsburger, war mit dem Kaiser Heinrich von Jugend an befreundet. „Er mag gleich ihm am Hildesheimer Dome die treffliche Schulung und literarische Ausbildung gefunden" — sagt der Bearbeiter seiner Regesten, Paul Wentzke (nr. 215). Bezüglich Heinrichs ist die Angabe wahrscheinlich richtig, daß er durch das Gelübde seiner Eltern ursprünglich zum Kanonikus in Hildesheim bestimmt gewesen sei. Als er später das Bistum zu Bamberg gründete, soll er keinen besseren Wunsch gehabt haben, als daß die Gründung mit der Studienblüte von Lüttich die klösterliche Zucht und Ordnung von Hildesheim verbinde. An der Domkirche des Jugendfreundes des alten Zieles eingedenk, hat er ein Kanonikat geschaffen, das nicht auf das Amt abgestellt war, sondern auf seine Person. Heinricus imperator steht ja noch nach Jahrhunderten als erster unter den Mitgliedern des Domkapitels.

Das griff später die Legende auf. Königshofen erzählt: „Danach kam der König gen Straßburg. Da gefiel ihm die Ordnung und Regel der Domherren zu dem hohen Stifte also wohl, daß er selber mit den Herren ihre Brüderschaft halten wollte, da es hohe Grafen und Freie waren, und ein heilig, seelig geistliches Leben führten mit Singen und Lesen im Gottesdienste. Da widerrieten es ihm des Reiches Fürsten, solches zu tun, aus Sorge um das Reich, das er mit großer Sorge in Frieden hielt. Da stiftete er eine reiche Pfründe

[45] Melker Seelbuch in Ztschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 3, 102. — Fritscher-Closener, Chroniken d. deutschen Städte (Straßburg 1) 8, 35 und Königshofen (Str. 2) ebd. S. 427 mit der Anmerkung Hegels. — Schilter, Ausg. v. Königshofen 767—82. — Grandidier, Ph. And., Oeuvres histor. inédites 1 (1865), 6, 144. — Vita Heinrici, M. G. SS. 4, 792.

auf dem Stifte und ordnete an, seit daß er nicht selber bei den Domherren bleiben möchte, daß einer, der die Pfründe hätte, an des Königs Statt auf dem Chor für ihn singen und lesen möchte. Darum heißt diese Pfründe noch des Chorkönigs Pfründe“ [46].

In Basel ist Heinrich III. Mitglied des Domkapitels gewesen. Das folgt aus seiner Urkunde für das dortige Domkapitel, dem er auf die Intervention des dortigen Bischofs und auf die Bitte „fratrum nostrorum inibi Deo et sancte Marie serviencium“ Besitzungen, die zwei frühere Bischöfe dem Kapitel geschenkt haben, bestätigt. Sie sollen in usum ac servicium eorundem fratrum nostrorum“ dienen [47].

Von den älteren Königen hat auch nur Heinrich III. am Baseler Münster ein Anniversar errichtet, und zwar für sich und seine Gemahlin sowie für seine Eltern Konrad II. und Gisela und für seinen Vetter, den 1045 verstorbenen Bischof Bruno von Würzburg [48].

Die capellani reginae, die sich am Baseler Münster befanden, dürfen nicht zu den Vertretern des Königs gerechnet werden. Es sind Vertreter einer Seelgerätstiftung. König Rudolf hatte im Chore der Kirche seine erste Gattin Anna (Gräfin von Hohenberg, † 1281), den sehr früh verstorbenen Sohn Karl (*† 1275) und den ihm am meisten ans Herz gewachsenen hoffnungsreichen Hartmann († 1281) beisetzen lassen. Für die Gemahlin und den Sohn Hartmann errichtete vier Jahre später der König zwei Seelmeßpfründen, die Priestern anvertraut wurden, deren Besetzung dem Bischofe von Basel übergeben wurde, die zugehörigen Altäre wurden in der Nähe des Chores errichtet. Nebenbei erwähnt die Stiftungsurkunde König Rudolfs auch als Zweck: „pro salutis nostri memoria sempiterna“. Diese cappellani reginae waren wie 14 andere Kapläne neben der täglichen hl. Messe zu dem täglichen Chordienst verpflichtet [49]. Die Pfründen wurden durch zwei Pfarrkirchen dotiert. Da sie zum Reichsgut gehörten, holte Rudolf, wie es nunmehr das Recht forderte, von den Kurfürsten Willebriefe ein [50].

Nur mit Bedenken ist hier auch die erzbischöfliche Kathedrale von Besançon aufzunehmen. Die Urkunde Heinrichs III. für die Domkirche und ihre Kanoniker von angeblich dem 14. September 1042 ist eine vor 1153 entstandene Fälschung. Bei ihrer Herstellung sind, wie der Herausgeber Kehr gezeigt hat, echte Urkunden Heinrichs

[46] Chroniken d. deutschen Städte 8 (1870) 427. Die Erzählung Grandidiers Oeuvres inédites 1 (1863), 443 f. von der Aufnahme Heinrichs durch Bischof Werner und der vom Bischof im kanonischen Gehorsam gemachten Auflage, das Reich weiter zu behalten, überträgt das von Alberich von Troisfantaines bezüglich Richard v. St. Vannes Erzählte (M. G. SS. 23, 781) auf Straßburg.

[47] M. G. Dipl. 5. H. III nr. 219.

[48] M. G. Dipl. 5. H III 218.

[49] Baseler Urkundenbuch, 3, 332, 2 u. 22.

[50] Mon. Germ. Constitutiones 3, 646—50. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 1, 126 f.

weithin benutzt worden [51]. Daher ist Kehr der Meinung, daß die Stellen „confratres nostros Bisontinensis ecclesiae canonicos" und „fratribusque nostris" der Sache nach richtig sein können. In die Urkunde Friedrichs I. von 1153 [52] sind die Worte nicht übergegangen. Der Erzbischof Hugo genoß das Vertrauen Heinrichs III. Der sehr bedeutende Prälat war burgundischer Erzkanzler. „Er war", sagt Kehr, „der eigentliche Regent des burgundischen Königreiches oder doch der vornehmste Vertrauensmann Heinrichs III." Die Treue der Kirche Besançons wird in einer anderen Urkunde Heinrichs hervorgehoben: „Bisontinensem ecclesiam nobis fidelissimam semper reperimus".

IV. Freising, Eichstätt, Magdeburg und Halberstadt

Nach Freising führt uns eine Urkunde Heinrichs III. In dieser Schenkungsurkunde übergibt Heinrich „nostris fratribus" zu seinem Gedächtnisse, dem seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes König Heinrichs IV. ein Gut, über das er wegen des Inzests Markgraf Ottos frei verfügen kann. Dieser hatte es ihm in Prekarie gegeben. Er aber wollte den ungerechten Mammon nicht behalten [53]. Der Bischof Egilbert war einst sein Erzieher gewesen. In den sehr mageren, an den Rand eines Freisinger Kalendariums aus dem 11. Jahrhundert geschriebenen Noten stehen neben Kaiser Konrad II. Heinrich III. und die Kaiserin Agnes [54].

Dem Eichstätter Domkapitel hat wohl sicher König Konrad II. angehört. Der unter Bischof Gundakar II. (1057—75) angelegte ausgezeichnete liber pontificalis enthält einen Abschnitt, dessen Überschrift lautet: „Haec sund nomina fratrum canonicorum nostrae recordationis tempore ex Eistetensi congregatione defunctorum [55]. An 14. Stelle steht Chuonradus imperator. Wenn unmittelbar darauf Gisila imperatrix, dann ein inclusus und drei weibliche Conversen folgen, so paßt dafür der Sinn der Überschrift nicht mehr. Man könnte an eine Gebetsverbrüderung denken. Es bleiben also auch für den Kaiser Zweifel bestehen. Dieselbe Quelle bietet ein sehr kleines Nekrologium [56], in dem Kaiser Heinrich III. und dessen Mutter Gisela aufgeführt werden, jedoch Konrad II. nicht erscheint. Die enge Verbindung der Eichstätter Bischöfe jener Tage mit dem Hofe ist hervorzuheben. Ich erinnere an Bischof Gebehard, den Papst Victor II., und daran, daß der oben genannte Gundakar II. Kaplan der Kaiserin Agnes war. Dieselbe Quelle zählt auch 14 aus dem Domkapitel von Heinrich II. bis Heinrich IV. hervorgegangene Bischöfe auf. Es ist bedeutsam, daß davon 9 italienische Bischofsstühle einnahmen: Aquileja, Ravenna, Padua, Mantua, Vicenza, Fermo, Triest

[51] MG. Dipl. H III nr. 389.
[52] Stumpf, Acta imperii nr. 124.
[53] MG. Dipl. 5. H III 360.
[54] MG. Necrologia 3, 85.
[55] MG. SS. 7, 249 f.
[56] MG. SS. 7, 248 f.

(zweimal), dazu den päpstlichen Stuhl. Das Eichstätter Kapitel war eine wahre Pflanzschule für Bischöfe.

Die Durchsicht der zunächst recht seltenen Kaiserurkunden für Domkapitel führte mich auf das des Erzbistums Magdeburg. In Heinrichs II. Schenkungsurkunde für das dortige Domkapitel von 1010 begründet er die Schenkung: „et pro fraternitate, qua in eorum prebendam et perpetuam orationem suscepti sumus" (D. H. II. 224).

Für Halberstadt fand ich eine Bischofsurkunde von 1392, in der „Hinricus de Orsleve, perpetuus major vicarius ecclesie nostre Halberstadensis, qui vicarius imperatricis vulgariter nuncupatur [57] erscheint. Danach stand die Collatio ordinaria dem Bischofe zu. Schon Buder hat auf die Kapitelsstatuten von 1427 hingewiesen, in denen es heißt: „Si canonicus novitius non adsit, tunc Vicarii Regis et Reginae custodiant vices suas, quilibet unam septimanam alternando" [58]. Weitere Nachforschungen blieben erfolglos [59]. Die Belege genügen aber, um die beiden Pfründen als erwiesen anzusehen.

V. Kaiserliche Kanonikate in Rom

Noch ist kurz auf die kaiserlichen (nicht königlichen) Kanonikate der römischen Kirchen St. Peter auf dem Vatikan und St. Johann im Lateran einzugehen. Für beide leistete mir die Autorität von Eduard Eichmann gütige Hilfe, für die ich auch hier herzlichst danke.

Der erste, der mit Sicherheit als Kanoniker an St. Peter nachzuweisen ist, ist Kaiser Heinrich VI. Er sagt in der von Scheffer-Boichorst veröffentlichten Urkunde vom 18. Oktober 1196 von sich selbst: „canonicis et ecclesie beati Petri Rome, ubi nos fraternitatem et canonicam habemus". Minder klar ist das gleichfalls an dasselbe Kapitel gerichtete Diplom Friedrichs I. von Juni-Juli 1159. Es besagt, daß das Privileg „ad honorem Dei et decorem ecclesie beati Petri et fratrum in ipso Deo serviencium" alle Zeit unerschüttert bleiben solle. Vorher ist von „canonici" die Rede [60]. Es wird noch zu untersuchen sein, ob Friedrichs Kanzlei für die Kanoniker schlechthin das Wort fratres gebraucht oder ob nur in Sonderfällen, wo der König selbst Kanoniker des betreffenden Kapitels war.

Auch die Krönungsordnungen bieten Schwierigkeiten. Die Datierung der Cencius II. genannten Fassung des Ordo coronationis ist strittig. P. E. Schramm datiert sie auf 1197. Dieses junge Alter wird von Eichmann m. E. siegreich mit schweren Gründen bestritten. In Cencius II. ist von dem kaiserlichen Kanoniker nicht die Rede. Schramm

[57] Schmidt, UB Hochstift Halberstadt 4 nr. 3074. Es reicht nur bis 1425.

[58] Buderus S. 52.

[59] Die tüchtige Dissertation von Brackmann über das Domkapitel (Göttingen 1898) kennt nur die zu den Großvikarien gehörende vicaria imperatricis.

[60] Beide Urkunden: MJÖG Ergbd. 4, 95—98.

muß die Entstehung dieses Kanonikates also nach 1197 ansetzen. Es erscheint aber alsbald in dem Ordo von 1209 [61].

Nach ihm und den Berichten über Kaiserkrönungen wurde der Kaiserkandidat nach dem ersten Zusammentreffen mit dem Papste und der Leistung des Kaisereides in der Kapelle S. Mariae in Turri mit drei Bischöfen zurückgelassen. Dann erfolgte dort die Aufnahme des Herrschers in das Kapitel, wonach er seinen Mitkanonikern den Bruderkuß gab. Er legte alsdann die kaiserlichen Gewänder an und betrat die Kirche des Apostelfürsten, um vom Papst gekrönt zu werden. Aus dem roten Birret der Kanoniker von St. Peter entstand wohl das rote Stück in der Kaiserkrone, die dadurch einen festeren Sitz erhielt.

Nicht alle Kaiser erreichten die Aufnahme. In dem von päpstlicher Seite aufgestellten Berichte über die Krönung Heinrichs VII. heißt es: „quod rex idem non fuit a canonicis basilice principis apostolorum . . . receptus, cum nullus ex eis adesset, qui ipsum recipere vellet et posset in fratrem“ [62].

Das Kaiserkanonikat an der Laterankirche ist noch jünger. Da der Papst im Lateranpalaste dem Kaiser ein festliches Mahl zu geben pflegte, zog ihm das Kapitel in Prozession entgegen, um den Kaiser in die Kirche zu geleiten, wo er nach seinem Gebete zum Kanonikus und Bruder auch dieser Kirche aufgenommen wurde und wo wieder ein Friedenskuß folgte. Das erste klare Zeugnis ist für die Krönung Sigismunds 1433 vorhanden.

Nach allem ist das Aachener Kanonikat älter als die beiden römischen [63].

VI. Bamberg, Aachen, Köln. Die Zeit Papst Leos IX. Gegenseitige Ehrungen

Sechs Urkunden sprechen deutlich dafür, daß Kaiser Heinrich II. Domherr an der von ihm gegründeten Domkirche von Bamberg war. Zunächst zwei nach gleichem Formular gearbeitete, noch im Originale vorliegende, am gleichen Tage (1007 Nov. 1.) ausgestellte Diplome für das Domkapitel in Bamberg. Es heißt in beiden Schenkungsurkunden in der Befehlsformel gleichmäßig: „ut dilectissimi in Christo Babenbergenses fratres nostri ex nostro jure liberam dehinc habeant potestatem“ [64]. Da kann ein Zweifel nicht aufkommen.

Eine dritte Urkunde wiederholt das (D H II, 51), während drei an-

[61] MG. Constitutiones 4, 610.

[62] MG. Const. 4, 2, 797, 41.

[63] Literatur: Eichmann, Studien z. Gesch. d. abendländischen Kaiserkrönung H. J. 45 (1925), 21—56; Schramm, Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung. A. f. Urkundenforsch. 11 (1930), 285—390; Eichmann, Zur Datierung der sogenannten Cencius II H. J. 52 (1932), 265—312.

[64] MG. Dipl. H II 152 und 153.

dere von 1018 von „caros in Christo Babenbergenses fratres nostros“ reden (D. 382, 383 u. 384)[65].

Für die späteren Bamberger Verhältnisse verdanke ich wesentliche Aufklärungen dem bayrischen Hauptstaatsarchive in München und dem Staatsarchive in Bamberg, vor allem aber dem Bearbeiter des Bamberger Bandes in der Germania pontificia, Herrn Archivrat Dr. Erich Freiherrn von Guttenberg vom Kriegsarchive in München, der mir in liebenswürdigster Weise half.

Im Bamberger Dome blieb die erste Stufe, das wirkliche Königskanonikat, erhalten, es wurde nicht wie in Straßburg ein „rex chori“ geschaffen und auch nicht eine priesterliche Vikarie. Ich glaube mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß Heinrich II. die Verbindung seiner königlichen Nachfolger mit seiner Gründung sich noch viel enger dachte als mit Straßburg.

Versuchen wir aus dem Gewirre der Angaben über Präbendalservitien und Obleiservitien, das Herr v. Guttenberg aufklären wird, einige plastische Züge herauszunehmen. Die Leistungen, die, wie Brot und Fische, schnell vergänglich waren, mußten bei jeder Abwesenheit des König-Kanonikers anderweitig verteilt werden. Dem 12. Jahrhundert gehört eine Notiz einer größeren wirtschaftlichen Aufzeichnung der Zeit des Propstes Eberhard des älteren (urkundlich 1121—1143) an: „14 Tage vor Weihnachten gibt der Propst den Brüdern statt Fleisch Käse aus der Kammer, in der Charwoche an der Vorvigilie ½ talentum pro salmone, dimidium talentum pro nasonibus. Si in adventu fratres abstinere voluerint a carnibus, tam in die s. Andree (30. Nov.), quam in die s. Thome (21. Dez.), debet cuilibet dari duo denarii pro carnibus, insuper servicia. In deposicione carnium (Fastnacht) debet cuilibet fratri dari scapula et gallina et alie carnes et sagimen (Schmalz) sicut institutum est. Qualibet die in Quadragesima debet prepositus dare cuilibet duos denarios pro piscibus. Tam in denariis piscium quam carnium *tantum solvi debet regi quantum alteri fatri*: Es ist ein lebensvolles Bild, wie in der Zeit der Vita communis des Domkapitels der König wirtschaftlich eingeschaltet wurde.

Andere Zeugnisse, die von der „Königspfründe“ reden, ergänzen das Bild. Nach alter, langer und löblicher Gewohnheit erhielt noch 1427 jede Pfründe am Freitag 14 Hofwecken, so auch die Königspfründe. Neben den 20 Kapitelherren, den Emancipatis, den 4 Tagmessern und den beiden Diakonen erhielt sie auch an Pfundbroten während 32 Wochen von Michelis an je 7, eins weniger als die andern. Bei den übrigen Bestandteilen einer Domherrenpfründe: 12

[65] Von Konrad II. ist keine Urkunde für das Domkapitel erhalten, die einzige Heinrichs III. enthält diese Formel nicht. Als „fratres nostri“ werden die Kanoniker in folgenden Kaiserurkunden Friedrichs I. für die Domkanoniker in Bamberg bezeichnet: Pavia 1163. Nov. 27. Stumpf 3397: „a dilectis et fidelibus nostris fratribus et canonicis“ und Würzburg 1165, Stumpf 4042 „adversus fratres, nostros dilectissimos Babenbergensis aecclesiae canonicos“. Das ist wieder eindeutig.

Obleibrote in der Woche, Rotsemmel und Keile, Fleischgeld, Sauerschenk, Wein (an bestimmten Tagen) und Steingeld wird die Königspfründe nicht aufgeführt. Diese Naturallieferungen wurden nach festen Regeln unter andere Pfründen verteilt, was hier anzugeben zu weit führen würde. Außerdem erhielt sie noch jährlich zu Martini eine Geldeinnahme von 81 Pfund. An diesen Einnahmen waren in Vertretung des Königs vor allem die vier Tagmesser (summissarii) beteiligt. Auch hier zeigt es sich, daß vor allem Priester in den späteren Zeiten für den jeweiligen König eintraten. Was wir erkennen können, hätte für eine Königsvikarie wohl ausgereicht, aber sie scheint doch nie bestanden zu haben.

So habe ich den Eindruck, daß man in Bamberg für den König-Kanonikus gerüstet blieb. Seitdem die Könige ihre Hauslande vorzogen, kamen sie seltener. Wie ja auch Bamberg, da es keine Reichsstadt war, kaum noch einen Reichstag sah. Vorläufig müssen wir uns mit dem gewonnenen, schon sehr anschaulichen Bilde des Lebens eines Königskanonikers begnügen. Es trägt schon helle Züge.

In Bamberg gab es an der Domkirche genau wie in Speyer auch eine Genossenschaft von Stuhlbrüdern, über die ein reiches Material in staatlichen Archiven wie im erzbischöflichen noch vorliegt. Ich kann der örtlichen Forschung nicht vorgreifen, wohl aber dank gütiger Auskünfte einiges festlegen, um eine Parallele mit Speyer zu ziehen.

Es gab zwei verschiedene Gruppen mit gesondertem Vermögen. Die ältere ist wohl sicher die der 12 Stuhlbrüder. Wenn sie als pauperes fratres s. Heinrici bezeichnet werden, so ist eine Gründung durch Heinrich II. möglich. Eine Urkunde Bischof Wolfings von 1313 Juli 1 spricht das auch aus.

Sie wird durch einen genauen Bericht über das Anniversar Heinrichs II. im Dome, das ich in einem Nachtrage veröffentlichen werde, zur Gewißheit. Es ist undenkbar, daß das Anniversar erst lange nach Heinrichs Tode gestiftet wurde. In ihm werden auch die XII fratres pauperes bedacht.

Daneben gab es eine zweite Gruppe von 4 fratres sedium dicti de Rifenberg. Da dieses edelfreie Geschlecht schon im Kreuzzuge Barbarossas erlosch, ist ihr Ursprung sicher älter. Die beiden Gruppen, die beide schon in einer Urkunde Bischof Ottos II. (1177—1196) als sedecim conversi bezeichnet werden, hatten im Schiffe des Domes getrennte Sitze, die meines Wissens bisher nicht festgestellt sind. Es wäre denkbar, daß sie, wie die in Speyer, bei den Königsgräbern (also Heinrichs II. und Konrads III.) ihren Platz hatten oder auch am Grabe Papst Clemens' II. oder an beiden.

An der Spitze der 12 Brüder stand ein Meister, doch begegnet auch die Bezeichung Propst. Es scheint so wie in Speyer zu liegen; denn in der Zeugenliste einer Urkunde des Bamberger Domdekans von 1178 (Ordinariatarchiv Bamberg Urk. nr. 754) steht nach den Pröp-

[65a] Looshorn 2, 892.

sten von S. Maria und von St. Jakob und vor zwei Archidiakonen ein Willehelmus prepositus pauperum et alii omnes de choro. Sowohl die beiden Stiftspröpste wie die Archidiakone gingen in Bamberg aus dem Domkapitel hervor. 1256 heißt der Vorsteher der Reifenberger „preceptor".

Die Reifenberger Brüder heißen auch Ritterbrüder. 1305 sind von den vieren drei adelig [65b]. In der Wahlkapitulation Bischof Georgs von Schaumberg (1456) verpflichtete sich dieser dem adligen Domkapitel gegenüber, in dem Artikel über Stuhlbrüderpfründen (ganz allgemein) keinem andern als einem ehrbaren, frommen und armen Edeln, der dazu tauglich ist, die Pfründe zu leihen. Wenn sich innerhalb Monatsfrist keiner findet, ist der Bischof an den Adel nicht gebunden. Die Ernannten sind mit Gehorsam an Dekan und Kapitel zu weisen, sie müssen auch ihren Habit ordentlich tragen. In der Wahlkapitulation Bischof Veits Truchsess v. Pommersfelden von 1501 steht zu lesen, bei den Stuhlbrüdern seien die 4 Ritterpfründen armen Edelleuten und die übrigen 8 Stiftsdienern zu leihen, seien sie von Adel oder nicht. Den Rest scheint das Kapitel verliehen zu haben.

Bei Durchsicht der in den mir zugänglichen Urkunden genannten Stuhlbrüder finde ich aber fast nur bürgerliche Namen. Es ist der von Bischof Marquard 1691 an die Kardinalkommission nach Rom eingereichte Status dioecesis Bambergensis heranzuziehen [65c]. Er schreibt: Accedunt (zu den Domkapitelpräbenden) sedecim alia a piis majoribus fundata stipendia in favorem famulorum emeritorum, qui tamen omnibus horis et processionibus interesse, et in certis sedibus extra chorum preces persolvere tenentur unde et fratres sedium (Stuhlbrüder) nuncupantur, et sunt illorum duodecim."

Wie in Speyer finden sie sich auch schon früh (1292) bei Seelmessen tätig „des nahts suln di zwelf bruder mit dem herren, der des morgens sol selmesse singen, uber das grabe (des Stifters des Anniversars) gen mit ir kerzen und sol der herre da ein selvesper und ein placebo sprechen und die bruder ein gebete, als ire gewonheit ist". Bischof Albert v. Wertheim legte 1410 auf Bitten der Altaristen den 16 Stuhlbrüdern, welche gemäß ihrer Verpflichtung während des Chorgottesdienstes in der Kirche sein müssen, unter Zustimmung von Dechant und Kapitel die Verpflichtung auf, die Altäre für die Messe vorzubereiten und während derselben dem zelebrierenden Priester zu ministrieren. Dazu werden die 16 Brüder auf die Altäre verteilt. In Speyer ist das nicht so konsequent durchgeführt.

Eine Urkunde von 1414 begleitet uns durch das Jahr. Wenn einer Pfingsten erlebt, erhält er den Anteil an Käse, Johanni Heuzehnten, Jacobi Wintergetreide usw. [65d]. Der Besitz der beiden Genossenschaften scheint ein recht erheblicher gewesen zu sein.

Eine volle Aufklärung über die Genossenschaften wird uns bald

[65b] Looshorn 3, 61.
[65c] Bei Ussermann a. a. O. Cod. probationum S. 262.
[65d] Staatsarchiv Bamberg 23/834.

Freiherr v. Guttenberg bringen, dem ich auch für diesen Abschnitt vieles verdanke. Königliche Freibriefe, wie die Speyerer Stuhlbrüder sie besaßen, sind mir für Bamberg nicht bekannt geworden [66].

Die bisherigen Ergebnisse führten sicher auf die älteren Salier, bei Straßburg, Magdeburg und Bamberg auf den letzten der Liudolfinger. Das Alter der beiden Königskanonikate Aachen und Köln ist noch zu erörtern. Bei der Marienstiftskirche in Aachen glaubte Lichius in seiner Dissertation den Ursprung auf den König Philipp zurückführen zu können, der vorher Propst des Stiftes gewesen war. Das halte ich für ausgeschlossen, da die Königskanonikate in Lüttich und Utrecht wohl beide auf die Tage der Salier (bei Lüttich sicher) zurückgehen.

Für die Doppelkanonikate von König und Papst am Kölner Dom hat mir Kollege Jos. Greven die Lösung an die Hand gegeben. Nur ein einziges Mal waren Kaiser und Papst in der St.-Peter-Kathedrale zu Köln vereinigt.

Am 29. Juni 1049 begingen die Häupter der Christenheit, Kaiser Heinrich III. und Papst Leo IX., feierlichst das Patronatsfest der Domkirche. Das alte System der deutschen Kirche wird in seinem Höhepunkte, in den Tagen der deutschen Päpste, in diesem Kirchweihfeste uns deutlich vor Augen gestellt. Das mag sich dadurch sinnfällig ausgedrückt haben, daß der Nachfolger des hl. Petrus und der Kaiser in den Reihen der Kanoniker Platz nahmen. Kurze Zeit zuvor hätte auch Hildebrand diesem Feste anwohnen können. Aber Papst Leo hatte nach seiner Wahl ihn nach Rom mitgenommen. Ist schon der Kaiser als Laie und doch Kanoniker ein Widerspruch gegen das Übliche, so viel mehr der Papst als Chorherr in einer deutschen Domkirche.

Das führt zu der allgemeinen Betrachtung der Stellung der deutschen Päpste unter Heinrich III. Kehr hat sie in seiner auf satter Kenntnis der Zeit beruhenden Abhandlung: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. eingehend behandelt. Dieser hat an ottonische Traditionen anknüpfend „nur deutsche Bischöfe auf den römischen Stuhl befördert, wenn auch, wie sich versteht, unter tunlichster Wahrung der bei den kirchlichen Wahlen herkömmlichen Formalitäten". Vorher war es, wenige Ausnahmen abgerechnet, üblich, nicht Bischöfe auf den Päpstlichen Stuhl zu erheben, sondern Männer aus dem römischen Klerus. „Noch deutlicher wird der Sinn dieser Kirchenpolitik, wenn man erwägt, daß diese deutschen Kirchenfürsten, anstatt aus der Reichskirche auszuscheiden, entgegen den kirchlichen Gewohnheiten und Satzungen ihre deutschen Bistümer beibehielten, also aktive Mitglieder der Reichskirche blie-

[66] Vier Stuhlbrüder gab es auch an dem Kollegiatsstifte S. Maria u. St. Gangolf in dem Bamberger Stadtteile Theuerstadt, die in einer Urkunde des erwählten Bischofs Wernto Schenk v. Reicheneck von 1333 Aug. 8. erwähnt werden, aber schon mit Bezug auf seinen Vorgänger (Looshorn 3, 130). Ihnen bin ich nicht weiter nachgegangen.

ben. Das kann kein Zufall sein und kann weder durch sentimentale Anhänglichkeit, wie etwa bei Clemens II., noch durch finanzielle Gründe erklärt werden: es liegt System und Plan in diesem Vorgehen, und es ist, denke ich, der Schlüssel zur Erkenntnis der Kirchenpolitik Heinrichs III., die letzten Endes auf die Einbeziehung der römischen Kirche in das System der deutschen Reichskirche hinausläuft. Seltsamerweise haben weder die Älteren noch die Neueren, soviel ich sehe, diese Tatsache gewürdigt, erst bei Victor II. bemerken die Quellen sie ausdrücklich" [67].

Der Verlauf des Bestehens dieser allerengsten Verbindung des deutschen Kirchensystems mit dem Papsttum ist ein Drama von weltgeschichtlicher Bedeutung. In ihm sind auf dem Höhepunkte — unter dem Papste Leo IX. — die Hauptpersonen drei Blutsverwandte höchsten Adels, Männer von edlen Eigenschaften, klug und tief religiös. Der Papst, Sohn eines elsässischen Grafen, von Egisheim, war ein Vetter zweiten Grades des Kaisers. Die dritte Person, der Erzbischof Hermann von Köln, hatte einen Bruder, der Schwager des Papstes war, Otto Herzog v. Schwaben. Hermann war auch mit dem Kaiser blutsverwandt. Hermann war der Sohn des Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen und der Mathilde, Tochter Kaiser Ottos II., die ursprünglich Kanonissin in Essen gewesen war. Nach dem Brauche des sächsischen Kaiserhauses führten sechs Schwestern Hermanns in acht vornehmen Frauenstiftern den Stab der Äbtissin. Auch der stolze und ehrgeizige Erzbischof Adalbert v. Hamburg-Bremen liebte es, seinen Stammbaum auf die Kaiserin Teophanu zurückzuführen, dann gehörte auch er dem Verwandtschaftskreise an.

Im Hintergrunde der Ereignisse steht der beseitigte Papst Gregor VI., der als Staatsgefangener nach Köln gebracht wurde, und sein Begleiter Hildebrand, der in Köln auch Studien betrieb.

Es ist nun meine Aufgabe, zu zeigen, wie sich Papst Leo IX. und die deutsche Kirche unter dem Einflusse Kaiser Heinrichs III. gegenseitig ehrten.

Der Gründung der beiden Kanonikate in Köln ist schon gedacht. Diese Stadt sah Ostern 1051 ein weiteres hohes Fest. Des Kaisers Sohn wurde von Erzbischof Hermann getauft. Abt Hugo von Cluny, auf dessen Eintreffen der Kaiser gewartet hatte, war der Pate.

Ein Jahr später erbat sich Erzbischof Hermann vom Papste eine Bestätigung seiner Rechte und der seiner Kirche. Am 7. Mai 1052 wurde die Urkunde ausgefertigt [68]. Die Rechte waren also, soweit von einer Konfirmation geredet wird, älter. Dahin gehörte das Recht des Vortragens einer Kreuzesfahne, das des Palliums und das Recht,

---

[67] Kehr, S. 51. Nebenbei bemerkt, habe ich die Gefahr für das universale Papsttum und dessen Umformung in eine Art von kaiserlicher Eigenkirche schon früher in meinen Vorlesungen vertreten. Vgl. jetzt auch mein allerdings schon von Kehr beeinflußtes Urteil in „Der deutsche Staat, Verfassung, Macht und Grenzen", S. 32.

[68] Jaffé-Löwenfeld 4271. Druck Lacomblet UB Niederrhein 1, 119.

an hohen Festen auf einem mit einem langen weißen Wolltuche (nactum) bekleideten Rosse in der Prozession zu reiten. Wenn diese Vorrechte noch über Leos IX. Pontifikat zurückgehen können, so sind die Übertragung des päpstlichen Erzkanzleramtes an den Kölner, der schon seinem Amte nach königlicher Erzkanzler für Italien war, und die Verleihung der Kirche St. Johann ante portam latinam zwar als dauernd gedacht, aber von zeitlich beschränkter Wirkung. Nach der Biographie Leos hat der Papst das Amt der Kölner Kirche dauernd gegeben, nicht wie 1020 der Person. Wenn der Papst in der Bulle Hermann anredet: „Dich soll der hl. Petrus zum Kanzler haben, St. Johannes Dir ein Wohnstätte (hospitium) gewähren", so ist an einen längeren Aufenthalt des Kölners in Rom gedacht. Doch dazu kam es nicht. Bald verschwand auch das gesamte Amt an der päpstlichen Kurie, deren Kanzlei Leo IX. mit Hinblick auf die deutsche umgestaltet hat [69].

Neu ist in die Bulle Leos die Verleihung des Rechtes, ein Kardinalsystem an der Kölner Kirche einzurichten und damit den Petersdom in Köln an den in Rom anzunähern. Sieben Kardinalpriester sollen in Zukunft am Hochaltare, der der hl. Maria geweiht war, mit Dalmatiken gekleidet den Gottesdienst versehen, unterstützt von je sieben Diakonen und Subdiakonen, die sich der päpstlichen Fußbekleidung (Sandalen) bedienen dürfen. Die übrigen Punkte der Bulle, so wichtig sie sind (Sitz bei einer in der Diözese stattfindenden Synode nächst dem päpstlichen Legaten, Recht der Königskrönung innerhalb seiner „diocesis", kanonische Wahl des Erzbischofs) übergehe ich.

Noch ein Wort über die Kardinäle. Ihre Einsetzung bezeugt auch Wibert in seiner Vita Leonis IX. Er sagt: „Antiquam reperit patriam suscipiturque a totius gentis nobilissimo atque reverendissimo archiepiscopo Herimano apud Coloniam, cujus petitu concessit domnus papa hoc privilegium sedi ecclesiae Coloniensis, ut ad altare s. Petri septem presbyteri cardinales quotidie divinum celebrarent officium in sandaliis" [70]. Die jüngeren Urkunden bezeichnen die Kardinäle ausdrücklich als canonici [71].

Darf man an die sieben Kardinalpriester die spätere Gruppe der sieben Priesterpfründen anknüpfen, die nicht den hohen Adel, wie die übrigen Kanonikate es taten, voraussetzten? Die adligen Herren begnügten sich mehr und mehr mit den niederen Weihen. Der

---

[69] Vgl. Breßlau, Handb. d. Urkundenlehre 1², 229—35.

[70] Watterich, Vitae pontificum 1, 155.

[71] Aus den Listen bei Santifaller, Papsturkunden für Domkapitel bis auf Alexander III. (Brackmann-Festschrift S. 109) ergibt sich folgende Reihe der Verleihung von Kardinälen: Trier durch Benedikt VII. 976, und Magdeburg 981 (Benedikt VIII. 1012), Gregor V. Aachen 997. Leo IX. Besançon (1051), Köln (1052). Benedikt VII. und VIII. waren Grafen von Tusculum. Diese Kardinäle, denen übrigens jede politische Bedeutung fehlte, haben sich nirgendwo klar erhalten. Santifaller stellt auch die Verleihungen von Mitra, Dalmatica und Sandalen zusammen.

Dechant und der Bischof mußten Priester sein. Fast in allen Domkirchen stellte sich so ein Mangel an Priestern ein. Sieben Kölner Kardinäle aber mußten die Priesterweihe haben. Sollte das richtig sein, so hätte Leo IX. in Köln jene Domherrengruppe begründet, welche im Reformationszeitalter den katholischen Glauben in den schwersten Tagen aufrechterhielt und in den Zeiten Ludwigs XIV. am stärksten französische Machenschaften bekämpfte.

Im Aachener Stifte gab es schon früher als in Köln Kardinäle, und zwar auch Kardinalpriester. Wenn die Bulle Papst Gregors V. für Kaiser Otto III. vom 8. Februar 997 echt ist — als solche gilt sie auch bei Jaffé-Löwenfeld nr. 3875 —, so liegt zwischen der Einrichtung des Kardinalates in Köln und Aachen eine überraschende Parallele vor. Beide gehen auf Päpste aus deutschem Hochadel zurück, beide auf nahe Verwandte der Kaiser. Das gilt von dem Grafen von Egisheim wie von Bruno (Gregor V.), der ein Vetter des Vaters Kaiser Ottos III. aus dem Mannesstamme der Liudolfinger war.

Die Trierer Kirche hatte längst eine bevorzugte Stellung in der Gesamtkirche. Es ist das hier nicht näher darzulegen. Papst Leo hatte hier nur frühere Rechte zu bestätigen, so den Primat in Gallia Belgica, Kreuz, Nactus und Kardinäle, auch den Besitz der Cella der Quatro coronati in Rom, die Papst Benedikt VII. 976 der Trierer Kirche geschenkt hatte. Es ist das ältere Gegenstück zu dem Kölner Besitze von St. Giovanni in Via latina. Papst Leo legte aber den Trierer Erzbischöfen auch Pflichten auf, jährlich einen Legaten an die Kurie zu entsenden und alle drei Jahre die Stätten der Apostel in Person zu besuchen [72].

Dem Mainzer Erzbischof verlieh oder bestätigte Papst Leo den Gebrauch des Palliums, der Mitra (cupha) und den des weißen Zelters. Der Mainzer Erzbischof hatte den größten Metropolitanbezirk in Deutschland und die einflußreichste Stellung an der Spitze der Fürsten und als Erzkanzler für Deutschland. In Rom galt der Trierer Kirche Vergangenheit höher, weil man an ihre Herkunft aus apostolischer Zeit glaubte. Die unter Heinrich III. wirkenden Mainzer Erzbischöfe Bardo und Luitpold hatten auf den Kaiser geringen Einfluß.

Und nun das Erzbistum Hamburg (-Bremen) unter seinem ehrgeizigsten Haupte Adalbert. Er baute die alte Überlieferung seiner Kirche, die Christianisierung des Nordens, aus. Die deutschen Päpste Clemens II., der auf seinen Rat von Heinrich III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben war, und dann Leo bestätigten ihm (jener 1047, dieser 1053) die durch die Bestrebungen skandinavischer Könige bedrohte Oberhoheit über die (meist zukünftigen) Bischöfe der Schweden, Dänen, Norweger, von Irland, der Skridefinnen, von Grönland und aller Völker des Nordens wie auch im Slawenlande zwischen Peene und Eider und dazu die Unabhängigkeit — namentlich vom Erzbischofe von Köln. Die Päpste geboten auch den Bischöfen von Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden und Ver-

[72] Vgl. Jaffé-Löwenfeld nr. 4156, 4158, 4160 u. 4161.

den — also Suffraganen von Mainz und Köln — die Mission zu unterstützen. Alle Gebiete ihrer Tätigkeit sollten aber dem Erzstuhle der Hamburg-Bremer Kirchen unterstehen. Papst Leo ernannte Adalbert zu seinem Legaten und Vikare, wie es einst der hl. Bonifaz für Germanien gewesen war. Neben diesem grandiosen Programme treten die Ehrenrechte Bischofsweihe, Pallium, Zelter und Kreuz, für die Heinrich III. eingetreten war, und die Mitra zurück. Der noch weiter gehende Plan eines nordischen Patriarchates, wozu mindestens zwölf Suffraganerzbistümer und Bistümer erforderlich gewesen wären — Adalbert dachte an weit mehr — war nicht durchzuführen. Die skandinavische Kirchenorganisation ward selbständig.

Neben den deutschen Erzbistümern gewann das Bistum Bamberg eine selbständige Stellung. Das geschah, als Papst Leo 1052 mit dem Kaiser in Bamberg weilte. Es ist wohl merkwürdig, wenn in einer längst gedruckten Urkunde, die oft genug von hervorragenden Gelehrten benutzt worden ist, die wichtigste Tatsache übersehen wird, obwohl sie mit deutlichen Worten ausgesprochen steht. Der Geschichtsschreiber des Bistums Bamberg, Looshorn, lehnt die richtige von dem Benediktiner P. Ussermann schon gefundene, 1802 veröffentlichte Deutung ab und sucht in einer unmöglichen Emendation eine Rettung. Es ergibt sich vielmehr zweifellos: Papst Leo IX. ward vom Bamberger Domkapitel als Kanoniker aufgenommen. Er sagt in der Bulle vom 6. November 1052 von sich: „amore et disiderio fratrum, qui nos in suis recepere aecclesiasticis stipendiis et cottidianis“. Das läßt nur diese Deutung zu. Wenn es dann weiter heißt: „unum nostra vicissitudine regere fratrem“, so verstehe ich diese Stelle dahin, daß ein Kanoniker im täglichen Gottesdienste den Papst-Kanonikus vertreten soll. In Köln ist jeder Papst Mitglied des Domkapitels wie jeder König. In Bamberg ist es nur der Papst Leo IX. persönlich.



Die Bulle Leos IX. [72a] für Bamberg von 1052 nimmt begreiflicher-

[72a] Ussermann, Codex probat. 36 ff. — Das bayerische Hauptstaatsarchiv hat gütigst den Text bei Ussermann mit dem Original verglichen. Es schreibt: «Die Vergleichung ergab, daß die ganze Stelle von „Deliberatis“ bis „vilescat“ (Absatz 6 bei Ussermann) dem Sinne nach im allgemeinen richtig, nicht immer jedoch buchstabengetreu wiedergibt. So müßte es z. B. statt „provideantur (Z. 11 v. u.) praevideantur“, statt „structoris (Z. 3 v. u.) constructoris“ heißen. Auch hinsichtlich der von Ihnen wörtlich angeführten Stelle bestehen einige Auffälligkeiten. Bei der Stelle: „unum nostra .. fratrem“ ist das letzte Wort ebenso gekürzt wie eine Drittelzeile vorher bei desiderio frm, man könnte also auch dort fratrum lesen. Über dem e am Ende des Wortes „amore“ oder vielmehr über dem e von „et“ steht ebenfalls das Abkürzungszeichen. Die Lesart „regere“ entspricht dem Original. Ferner sei bemerkt, daß die Stelle „unum nostra . . . regere“ (im Gegensatz zum Druck, der Komma einfügt) sehr eng und ohne Satzzeichen an das vorausgehende „cottidianis“ angeschlossen ist, während vor „mitras gestandi“ der als Satzzeichen übliche Punkt steht, so daß also erst hier eine Sinnpause zu machen ist.» Es ist also zu lesen: „quin etiam amore et desiderio fratrum qui nos in suis recepere aecclesiasticis stipendiis et cottitianis (= dauernde und

weise stark auf seinen Vorgänger, den ehemaligen Bischof Suitger von Bamberg, Papst Clemens II., Rücksicht. Dieser war in der Nähe von Rom gestorben. Seine Leiche wurde nach Bamberg gebracht, wo er im Dom beigesetzt wurde. Dort ist das einzige Papstgrab einer deutschen Kirche.

Wie Suitger als Papst für seine an seine Bamberger Kirche gerichtete Bulle von 1047 [73] herzliche, tief aus dem Gemüte kommende Worte verwendet hatte, so nun der Nachfolger für den Erbauer des Bamberger Domes, den ersten Kaiser Heinrich, und den lebenden zweiten. In beiden Bullen ist das Diktat durchaus persönlich, sie wirken wie Herzensergüsse, an denen keine fremde Feder gemodelt hat. Es spricht deutsches Gemüt aus ihnen. Wir sahen, daß Leo selbst zum Domherrn angenommen war und er dafür einen Vertreter bestellt hatte, dem er dafür das Recht, an bestimmten Tagen eine Mitra zu tragen, gewährte. Der Sinn ist allerdings nicht ganz sicher.

Das Tragen der Mitra wird denen zugestanden, die an dem Grabe Clemens' II. den Dienst versehen (excubant vel deserviunt). Die würdigsten Priester und Diakone sollten dazu ausgewählt werden. Der Papst verleiht also hier den Titel Kardinal nicht. Und die Mitra soll nur an bestimmten Festtagen getragen werden. Aus diesen Festtagen hebt die Bulle zwei hervor: den des Todestages des Erbauers der Kirche Heinrichs II. und den seines Vorgängers, der am St.-Dionysius-Tage gestorben war (9. Oktober). Ausdrücklich wird gesagt, daß von den Brüdern sein Jahrgedächtnis begangen werde [74].

Wichtiger aber waren auf die Dauer die beiden Sätze: „Sit ille episcopatus liber, Romano tantum mundiburdio subditus . . . Sit idem episcopus suo metropolitano episcopo Magontino in canonicis causis tantummodo subjectus et obediens", waren sie auch wörtlich aus der Bulle Johanns VIII. von 1007 entlehnt. Neu ist allerdings die Einfügung der Worte: in canonicis causis tantummodo. Aber ist das mehr als eine klärende Deutung? Auf diesen Urkunden und den voraufgegangenen Abmachungen Heinrichs II. bei der Bistumsgründung beruht es, daß das Bistum nach und nach jeden Einfluß des

tägliche Einkünfte), unum nostra vicissitudine regere fratrem. Mitras gestandi licentiam concedimus ea scilicet ratione, ut ab episcopo prouideantur digniores et honestiores presbyteri et diaconi, qui bonis moribus uel maturis etatibus uel etiam prelationibus ipsius loci emineant, his uidelicet diebus . . . et sancti Dionisii pro reuerentia nostri preliberti predecessoris CLEMENTIS papae, cuius anniversarius dies ab eisdem fratribus agitur; et in anniversario domni HEINRICI imperatoris eiusdem loci uenerabilis constructoris. His vero hanc concedimus dignitatem, qui tantum specialiter excubant uel deseruiunt apud predicti predecessoris nostri sepulchrum."

[73] Jaffé-Löwenfeld. Druck bei Ussermann a. a. O. nr. 32, S. 2, 149.

[74] Das Fest des hl. Dionys wurde nach Grotefend, Zeitrechnung Bd. 2, der allerdings nach spätmittelalterlichen Kalendarien arbeitet, nur in den deutschen Diözesen Lüttich, Magdeburg, Paderborn, Regensburg und Verden begangen. Der Grotefendsche Kalender für Bamberg führt noch alle in der Bulle genannten Feste an. Der Heinrichstag wurde als festum duplex nur noch in Basel und Magdeburg begangen, als semiduplex in Straßburg.

Mainzer Erzbischofs abstreifte. Eine neue Lage war nicht geschaffen. Eine neue Gabe war die Verleihung des Palliums an Bischof Hertwig. Dreimal im Jahre dürfe er es tragen, auch am Dionysiustage.

Unter dem wahrhaft frommen Heinrich III. hatte das deutsche Königtum der deutschen Kirche große Aussichten eröffnet. Die Metropoliten hatten große Arbeitsfelder oder doch Ehrenauszeichnungen erhalten oder doch gesichert. Hamburg schien der europäische Norden dauernd zuzufallen, Magdeburg verblieb seine Aufgabe gegenüber den kleinen slawischen Völkern, Köln war auch die päpstliche Erzkanzlerwürde zugefallen, Trier der Primat in Gallia Belgica gesichert, wie Bamberg der päpstliche Schutz. Dazu war die Besetzung des Päpstlichen Stuhles tatsächlich in die Hände des Patricius, des Kaisers, übergegangen.

Bei Papst Leo IX., der Kanonikate annahm, Kardinäle an deutschen Domkirchen einrichtete, glaubt man doch Untertöne von Bedenklichkeiten über diese weitgehenden Zugeständnisse zu beobachten. In der Bulle von 1052 stehen die auf Clemens II. sich beziehenden Worte: „volens hanc ecclesiam [Bambergensem] quasi novam tanto decoratam esse patrono [s. Petro], Romanamque contemptam [= contentam] et sufficientem präteritis et futuris patribus [Päpste] manere ornatam". Er glich in diesem Sinne durch manche Ehrungen deutsche Kirchen, vor allem St. Peter in Köln, der römischen St.-Peter-Basilika mehr an.

VII. Anniversarienstiftungen Heinrichs III. und Nekrologienangaben, beide für Konrad II.

Unter den Kaisern, welche Anniversarien für ihre Eltern, ihre Gattinnen, auch für Großeltern und mitunter für sich selbst stifteten, steht wohl Heinrich III. voran. Die strenge Religiosität, zugleich der starke Familiensinn, die ihn beherrschten, kommen dadurch klarstens zum Ausdruck.

Unter den Urkunden Kaiser Heinrichs bezeugen nicht weniger als 61 Anniversarstiftungen und Schenkungen zu solchen oder Bestätigungen bereits erfolgter. Es ist sicherlich lehrreich, die Kirchen zusammenzustellen, auf die sich die Urkunden beziehen. Nach Abzug zweier Memorienstiftungen für einen Förster und einen Kaplan bleiben 59 übrig. Sie verteilen sich auf 1. folgende Bischofskirchen oder ihre Domkapitel: Aquileja, Bremen-Hamburg, Magdeburg; dann Augsburg, Basel, Brixen im Süden, Hildesheim, Meißen und Merseburg im Norden, Lüttich und Utrecht in Lothringen, Cremona und Asti in Italien, die meisten Urkunden beziehen sich auf Speyer, dessen Dombau, die königliche Grabesstätte, Konrad begonnen hatte. 2. Männerklöster und zwar a) solche, deren Äbte zum Reichsfürstenstande gehörten: Fulda, Hersfeld, Pfävers, Rheinau, St. Gislen (im Hennegau), Werden und Korvey; b) sonstige ältere Klöster oder Stifter — was ich im einzelnen nicht untersuche —: Weltenburg, St. Servatius in Maastricht, dessen Patron vom Schenkgeber besonders verehrt wurde, St. Adal-

bert in Aachen, St. Simon und Juda in Goslar. Das Stift, neben der von Heinrich III. erbauten Kaiserpfalz gelegen, verdankte ihm seine Gründung. Dann St. Paul in Verdun, St. Mauritz bei Minden, das eben erst begründet war; c) ausgesprochene Reformklöster: Brogne. 3. Frauenstifter und Frauenklöster[75]: a) reichsfürstliche: Essen, Nivelles, b) Selz im Elsaß, Kitzingen, Kaufungen, Neuß und das eben begründete Überwasser in Münster. Es fehlt auch nicht das allerangesehenste Kloster in Venedig, St. Zaccaria, einst die Hauptsehenswürdigkeit der Stadt. Es hatte auch Besitzungen im Reiche. Otto III. und andere Kaiser haben es aufgesucht. Die Äbtissinnen stammten meist aus doganalen Familien.

Diese Liste wäre durch die Nekrologien zu ergänzen. Ich benutze die fünf ersten, nicht einmal Süddeutschland erschöpfenden Bände der Monumenta Germaniae Necrologia. Die norddeutschen Nekrologien beachten nach meinen Beobachtungen weit weniger die königliche Familie. In jenen finde ich Ergänzungen (entweder Konrad allein, Gisela allein oder beide) zu 1: Passau, zu 2a: St. Gallen, Einsiedeln, St. Emmeram, zu 2b: Weihenstephan, Ranshofen, Ebersberg, und zu 3a: Obermünster in Regensburg. Diese Eintragungen mögen erfolgt sein, ohne daß eine Schenkung seitens der königlichen Erben erfolgt und auch kein besonderes Gebet damit verbunden war. Wie viele Urkunden und Memorienbücher sind untergegangen und damit ihre einschlägigen Angaben? In der Gesamtliste treten die nur vom damaligen (dem hohen) Adel oder doch von Freien besetzten Konvente sehr stark hervor. Dazu rechnete auch das Bamberger Domkapitel. Sicher oder wahrscheinlich gehörten dazu die Männerklöster Fulda, St. Gallen, Einsiedeln, St. Emmeram, Ebersberg, Werden, Korvey und Weihenstephan und die Frauenstifter Essen, Nivelles, Kitzingen (?), Kaufungen und Obermünster. Dazu kommen Schenkungen „in Memoriam“, ohne daß sie eigentlich

[75] Es sei mir gestattet, hier auf eine bedauerliche Tatsache hinzuweisen. Ernste wissenschaftliche Ergebnisse brauchen lange Zeit, um in die örtliche Forschung einzudringen. Aber es ist doch schon recht lange her, daß die Untersuchungen von Karl Heinrich Schäfer und mir über die Frauenstifter und Frauenklöster die Presse verlassen haben. Schäfers Buch: „Die Kanonissenstifter im Mittelalter“ wurde 1907 veröffentlicht, meines „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“ erschien 1910 (2. Aufl. 1922). Der Unterschied ist doch sehr wesentlich. Die Damenstifter kannten kein ewiges Gelübde der Keuschheit. So heirateten noch manche der Kanonissen. Es ist doch ein erheblicher Unterschied des Gedankenlebens zwischen einem Frauenstifte ohne strenge Klausur, womöglich nur aus Töchtern des Adels bestehend, und einem Kloster mit jenem ewigen Gelübde und strenger Klausur. Die „Nonne“ Hrotsvita von Gandersheim steht doch mit ihren Dramen ganz anders da, wenn sie auf ein hochadliges Stift berechnet sind, als wenn sie eine Nonne gewesen wäre, was nicht zutrifft. Es bedarf sehr oft recht schwieriger Untersuchungen, um den wahren jeweiligen Zustand festzustellen. Gerade weil ich in diesem Falle den Schwierigkeiten aus dem Wege gehe, füge ich diese Anmerkung der Studie ein.

Anniversarstiftungen waren, so für das Bistum Naumburg (D. H. III. 129).

Es stehen die zum Reichskirchengut gehörigen vornehmen geistlichen Anstalten voran, die jährlich im Gebete der Könige gedenken. Die Eigenklöster des hohen Adels treten zurück. Es ist noch der im Investiturstreite sich verändernde Zustand der engen Verbindung der geistlichen Anstalten mit dem deutschen Königtum. Es herrscht noch das deutsche Kirchenwesen, noch ward fast völlig der Episkopat diesem engen Kreise entnommen. Für die Anniversarien gab Heinrich III. ganz erheblichen Besitz dahin, nicht nur Grundbesitz, selbst Grafschaften. Basel wurde die Abtei Schwarzach überwiesen. Speyer erhielt in dem Hofe Bruchsal und dem Walde Lußhard den Raum, wo die späteren Fürstbischöfe residierten. Das Gut der Kirchen wuchs auf Kosten des Reichsgutes und des salischen Hausgutes. Doch waren sicher nicht alle deutschen Könige ebenso freigebig wie Heinricus Niger es war. So nennen ihn das Nekrologium der Domkirche, die alte Inschrift auf seinem Grabe in Speyer, Speyerer Chronisten und ein Glasgemälde im Straßburger Dome. Warum nennen wir ihn nicht Heinrich den Schwarzen? Es ist tiefe Frömmigkeit, vorab die Obsorge um das Seelenheil der verstorbenen Eltern, das zu solcher Freigebigkeit führte. Die Gebete sollten sich in alle Ewigkeit an dem Todestage erneuern.

Zu den alten Gedenktagen kamen immer neue hinzu. Der für jeden Tag vorgesehene Raum in dem Nekrologium füllte sich mit neuen Namen und Angaben über die Form des Anniversars und die Mittel, aus denen das Gedächtnis bestritten wurde. Endlich ist das Buch unbrauchbar, auch ist der Konvent mit gottesdienstlichen Handlungen für Verstorbene überladen.

Eine Verkürzung ist notwendig. Sie wird jüngere, durch noch klar erkennbare Quellen gespeiste Anniversarien schonen, vereinzelt dastehende Namen streichen. Die schon durch Hunderte von Jahren begangenen Anniversarien werden verschwinden. Der Redaktor des neuen Nekrologes denkt, diese uralten Verstorbenen sind längst zu Gottes Angesicht gelangt. Die jüngeren Generationen haben ein stärkeres Recht auf das Gebet. Die Lehre der Kirche, die man nicht übersehen darf, ist, daß, wenn die Seele einer Person in den Himmel gelangt ist, die Verdienste weiterer Gebete für sie in den allgemeinen Gnadenschatz der Kirche fließen und damit andern Christenseelen zugute kommen.

Sehen wir uns die in dieser Abhandlung wichtigsten Nekrologe, die der Speyerer Domkirche an. Wir haben 1. das älteste, von Reimer auszugsweise veröffentlichte Nekrologium, das bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts gebraucht wurde, und 2. die seitens des Bischofs Konrad v. Busch und Archivdirektor Glasschröder herausgegebene „Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitels". Dieses Seelbuch wurde 1569 fertiggestellt.

Bei dieser Reduktion blieben nur drei der königlichen Anniversarien (meist im alten Wortlaute) erhalten. Es sind Heinrich III.,

Heinrich IV., Philipp, dazu kamen Albrecht. Heinrich II., dem als Heiligen eine besondere Kapelle errichtet war, erscheint durch eine Stiftung des 1507 gestorbenen Domdechanten Heinrich v. Helmstatt. Die größten Feiern galten Heinrich IV. und Philipp. Die alten Domherren Konrad III. und Friedrich I. sind gestrichen, und selbst dem Erbauer des Domes Konrads II. wäre das nicht erspart geblieben, wenn nicht in dem übernommenen Abschnitt über Heinrich III. dessen Eltern (Konrad und Gisela), daneben auch dessen beide Gattinnen erwähnt worden wären. Das jüngere Nekrolog gewährt kein Bild von dem Zusammenhange des Speyerer Domes mit dem deutschen Königtum mehr. Um so mehr das alte!

Es wäre wohl nützlich, auch die Gebetsverbrüderungen von Klöstern, an denen Könige beteiligt waren, zusammenzustellen. Ich gebe einige Beispiele. Es erscheinen in dem Nekrolog des reichsfürstlichen Klosters Echternach nicht weniger als vier Könige, die ausdrücklich als fratres (nostre congregationis) bezeichnet werden, es sind: Heinrich III. und IV., Lothar und Heinrich VI. Außerdem werden aufgeführt: Konrad I., Heinrich I., Heinrich II. und Konrad III. [76]. — Weit weniger vornehm, aber auch strenger, durchaus reformerisch war St. Vannes in Verdun. In dem Nekrologium ist der einzelne nicht als Teilhaber der Gebetsverbrüderung bezeichnet. Dort erscheinen Heinrich II., „qui hunc locum pretiosis donariis ditavit" und „Heinricus tertius imperator catholicus et religiosus" [77].

Hat uns die voraufgegangene Untersuchung die engere Verbindung der einzelnen Könige zu einzelnen Domkirchen gezeigt, so wäre doch eine Erweiterung nach zwei Richtungen hin erwünscht und möglich.

Einmal müßten aus den Nekrologien der Domkirchen des Deutschen Reiches die Anniversarien für die Könige und Königinnen zusammengestellt werden. Manche sind aber noch nicht veröffentlicht. Das andere wäre ein Wunsch, der auch jetzt schon von einem fleißigen Forscher erfüllt werden kann. Es wären die hohen Festtage, die der König in einer Bischofsstadt beging, zusammenzustellen, dabei wären auch die Patronatsfeste der Domkirchen zu berücksichtigen. In beiden Fällen würde der Dank noch größer sein, wenn die Bearbeiter auch die Männer- und Frauenstifter und die Klöster unter Angabe ihrer Ordenszugehörigkeit heranziehen würden. Wir würden dann einen deutlichen Eindruck von den religiösen Beziehungen unserer Herrscher des Hochmittelalters erhalten.

---

[76] Abdruck: N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtskunde 15, 132—6.

[77] Ebd. 15, 126—32.

VIII. Einwirkungen auf die Kunst. Die Glasgemälde in Straßburg. Die Bildwerke in Bamberg. Der Bamberger Reiter

Die Bedeutung Heinrichs II. für die Straßburger Kirche tritt auch in den Reihen der Glasgemälde des Münsters hervor, die ursprünglich 28 auf 7 Gruppen verteilte Einzelbilder der deutschen Könige enthielten, zu denen noch ein unbezeichneter junger König neben „Conradus II rex" kommt. Erhalten sind davon 20 (mit dem Königsknaben 21). Obwohl alle eine Bezeichnung tragen, ist die Deutung gerade bei den „Heinrichen" sehr schwierig. Bis zum Interregnum gab es 7 Könige mit diesem Namen. Erhalten sind 5 Heinrichsbilder, dazu kommt der Königsknabe, den man doch wohl als den Sohn Konrads II., Heinrich III., der bei Lebzeiten des Vaters schon gekrönt ward, ansehen muß. Nun scheidet von vornherein das Bild mit der Bezeichnung: Sanctus Henricus in dem Nordfenster der Apsis aus, es gilt einem Heiligen, wenn er auch der deutsche König Heinrich II. war. Von den übrigbleibenden vier Bildern tragen drei Inschriften: Henricus Babenbergensis, Henricus rex Babinberg und Henricus claudus rex. Als lahm wird Heinrich II. im Dome zu Bamberg dadurch dargestellt, daß ihm ein Stein unter den einen Fuß geschoben wurde. Dieses Glasgemälde wäre somit gedeutet. Es bleiben dann noch zwei Heinriche übrig, die beide auch noch mit Bamberg in Verbindung gebracht werden. Wen wollte der Maler darstellen? Heinrich IV., V. oder VI.?

Nebenbei bemerkt, rückt diese patriotische Königsreihe das deutsche Königtum in den Vordergrund: Selbst Karl der Große und Otto der Große sind nur Könige, als Kaiser werden nur Lothar und der Rotbart bezeichnet. Die Reihe ist ein Beweis vaterländischer Gesinnung, sowohl der hochadligen Domherren, deren Wiege zum Teil weit von Straßburg gestanden hatte, als des Schaffners der Domfabrik Ellenhard, des Großen, dessen Geist auch aus seiner warmherzigen Geschichtschreibung hervorleuchtet [78].

Wie bei Straßburg für die Glasgemälde eine Deutung versucht wurde, so glaube ich auch für die herrlichen Plastiken des Bamberger Domes neue Gedanken vorbringen und zur Äußerung stellen zu können.

Es ist auszugehen von den Kirchenpatronen. In den Urkunden des Begründers der Kirche sind es zuerst die hl. Maria und St. Petrus, dann folgt eine Periode, wo fast regelmäßig dahinter die Heiligen Paulus, Kilian und Georg aufgeführt werden. Nach und nach treten schon in den Urkunden des Begründers Kilian und Maria zurück. Und es verbleiben später nur St. Peter und St. Georg. Die beiden Chöre der Kirche tragen noch heute ihren Namen: der Westchor ist der Peterschor, der Ostchor der Georgschor. Die Mitglieder des

[78] Literatur: R. Bruck, Die elsäss. Glasmalerei v. Beginn d. XII. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, 1902; G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 2. Aufl. 4, 476. Nicht überall kann ich ihm beipflichten.

Domkapitels nannten sich fratres sancti Georgii. Diesem vornehmen Kollegium steht das der fratres s. Heinrici, der Stuhlbrüder gegenüber. Man würde nicht überrascht sein, einen St.-Peters- und einen St.-Georgs-Altar im Dome zu finden. Doch ist es vielleicht wahrscheinlich, daß, da der Nachfolger des hl. Petrus, Papst Clemens II., im Westchore beigesetzt wurde, dieser daher seinen Namen erhielt.

Der plastische Schmuck des Domes ist weltberühmt. Wenn man ihn mustert, so muß man sich vor Augen halten, daß seine Statuen ausnahmslos jünger sind als die Zeit des ersten Baues, also nicht absolut traditionssicher sind.

Für eine Figur kann ich den Ursprung der Aufstellung nachweisen. Aus der vorhin erwähnten Jahrtagfeier für Papst Clemens II., die an seinem Sterbetage stattfand, am St.-Dionysius-Tage ist die Aufstellung des Heiligen in dem nördlichen Seitenschiffe neben dem Georgschore hervorgegangen und damit, wenn die Deutung richtig ist, der Engel, der dem Enthaupteten, dessen Kopf kein Heiligenschein umgeben konnte, die Krone des Lebens, die Märtyrerkrone darbietet.

Die Statue eines Papstes in demselben Seitenschiffe muß, weil dessen Haupt auf einem Kissen ruht, wohl sicher auf den Papst Clemens II. bezogen werden. Dieses Bildwerk mag einst für sein Epitaph bestimmt gewesen sein.

Das ursprüngliche Grabmal Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde ist durch das Meisterwerk Til Riemenschneiders (1499 bis 1513) ersetzt worden. Es steht in der Mitte des Hauptschiffes. Das zu den Heiligen zählende Ehepaar findet sich an der Außenseite der Kirche noch zweimal. An der Pforte, durch die die öffentlichen Büßer am Aschermittwoch die Kirche verließen (Adamspforte), um zur Erlangung der Gnade sie nebenan durch die Gnadenpforte am Gründonnerstage wieder zu betreten. An der Adamspforte tritt der Kaiser mit dem linken Fuße auf einen Stein, zum Zeichen, daß er den schlimmen Verdacht niedergeschlagen wissen wollte, der auf seiner Gemahlin wegen angeblichen, nach dem Alten Testament mit der Steinigung zu bestrafenden Ehebruchs (5. Mos. 22, 20 f.) lastete und dessentwegen sie sich dem Gottesurteil der glühenden Pflugschar mit Erfolg unterzogen hatte[79]. Das Volk gab dem eine andere Deutung. Man schrieb Heinrich einen Kurzfuß zu. Die Gnadenpforte zeigt ihn unmittelbar neben der Mutter Gottes mit dem Kinde, hinter ihm die hl. Kunigunde.

Wie ist nun der königliche Reiter zu deuten? Das ist oft versucht worden. Er trägt keinen Heiligenschein und ist hoch über den Heiligenfiguren an weithin sichtbarer Stelle angebracht, ein Werk aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Heiliger Georg, Patron der Kirche? — doch ohne Lanze und ohne Drachen und seine Krone tragend — einer der Heiligen Drei Könige? — doch ohne eine Gabe und ohne die andern. Der hl. Stephan, König von Ungarn,

[79] Die Deutung gab A. M. Königer in Buchbergers Lexikon für Theol. u. Kirche, Art. Adamspforte (I 1930, 91), und erweiterte sie mir mündlich.

Schwager des Kaisers Heinrichs II.? — doch was soll ein König von Ungarn in einem deutschen Dome, er trägt auch nicht die ungarische Krone — endlich Konrad II.? — weil er im Dome begraben liege — doch er starb in Utrecht und ward in Speyer beigesetzt. Wohl käme der erste staufische König in Frage; denn Konrad III. starb in Bamberg und wurde dort auch beigesetzt, obwohl er anscheinend selbst in dem staufischen Eigenkloster zu Lorch begraben zu sein wünschte. Die Bamberger Kirche setzte ihren Wunsch durch, doch wohl weil sie ihn als ihren Kanonikus beanspruchte, und bestattete ihn neben Heinrich II. Heute ist die Stelle nicht durch ein Denkmal geschmückt. Er war seinen Siegeln nach zu urteilen bartlos, wie es auch die Reitergestalt ist. Aber wußte das der Künstler oder sein Auftraggeber fast nach einem Jahrhundert um die Zeit kurz vor 1240?

Mag an Konrad gedacht sein oder an König Philipp, der in Bamberg ermordet und zunächst auch in Bamberg, später in Speyer beigesetzt wurde, oder an einen anderen König; mir erscheint er als König-Kanonikus, wie er an das Fürstenportal heranreitet, um die Domkirche zu betreten, ohne Zepter und Schwert, die Krone auf dem Haupte. Es ist das geniale Reiterbild (mindestens heute) an dem nördlichen Eckpfeiler, ob den Staffeln, die zum Georgschore hinaufführen, Front zum Langhause, angebracht. Auf diesem Chore verrichteten die Kanoniker ihren Chorgottesdienst. Das Roß macht gerade halt, nur die Hinterfüße sind noch nicht völlig unter den Körper gebracht, aber in der Bewegung, das zu tun [80]. Die Zügel hängen bereits schlaff, ein Marschall wird sie bald ergreifen. Der sehnige und biegsame Reiter faßt mit der rechten Hand die Schleife des langen Umhanges, dessen unterer Teil bereits von ihm vor sich auf den Bocksattel von rechts nach links zurückgeschlagen ist. Es hindert den König nichts mehr, das rechte Bein über den Bocksattel zurückzuschlagen und abzusteigen. Der König wendet seinen Kopf nach rechts. Ob zu der Geistlichkeit, die ihn an der Kirchenpforte empfangen will, oder zu dem Volke, das ihn jubelnd umgibt? Er trägt das Gewand, das einem Könige bei dem Besuche des Gottesdienstes geziemt, kein Zepter, kein Schwert. Es ist nicht die Haltung eines Monarchen bei einer Truppenschau. Es ist nicht ein in harten Kämpfen erprobter Herrscher, der stolzen Hauptes zu einem sorgenbringenden Hoftage geritten kommt, vielmehr ein junger König, der zum ersten Male vor den Dom reitet, in dem das heilige Ehepaar aus seiner Vorgängerschaft ruht. Jugendkraft, Ritterlichkeit, freier Stolz und Ehrfurcht sind in diesem Reiter vereinigt. Es ist für ihn keine längst gewohnte Szene, Ehrfurcht liegt in den feinen, noch jugendlichen Zügen. Vor dem Reiter liegt noch eine glänzende Zukunft, die jeder Beschauer von den klugen Augen ablesen zu dürfen glaubt, ihn belastet noch nicht eine kampfvolle Vergangenheit,

[80] Die Deutung der Stellung des Rosses hat mir ein Kavallerieoffizier, Herr Major a. D. Freiherr Ostman v. d. Leye, bestätigt, dem ich dafür bestens danke.

wie sie keinem deutschen Könige erspart blieb. Es ist ein König religiöser Gesinnung, ergriffen von dem Augenblicke, da er aus der weltlichen Sphäre sich in die streng religiöse versetzen will. Das Wandern des Königtums und der Aufenthalt an Gott geweihter Stelle hat der hochbegabte Künstler zugleich zum Ausdruck gebracht. Der Reiter ist ein wahrhaft christlicher König, der König-Kanoniker, dem diese Abhandlung gewidmet ist.

IX. Schluß. Ergebnisse

Die ältesten nachweisbaren Königskanonikate sind Bamberg, Magdeburg und Straßburg. Heinrich II., der Heilige, hat als ihr Gründer zu gelten. Obwohl der älteste Sohn des Bayernherzogs Heinrichs des Zänkers, wurde er doch entgegen dem Gebrauche der Adelsfamilien, nicht den ältesten, sondern jüngere Söhne für den geistlichen Stand zu bestimmen, diesem zugeführt. Das weist mit ziemlicher Sicherheit auf einen Eingriff von außen hin. So mag es richtig sein, daß Otto II. den Sohn seines Feindes im geistlichen Stande hat unterbringen wollen und ihn in die Ferne auf die Domschule nach Hildesheim schickte, wo sein Aufenthalt allerdings nur durch eine spätere sächsische Quelle, den Annalista Saxo, bezeugt ist, der jedoch ältere Hildesheimer Nachrichten benutzt haben mag.

Da es nunmehr feststeht, daß der König bei dem von ihm begründeten Bamberger Domkapitel Kanoniker war, ist die Hinneigung zu dieser Vermischung von geistlichem und weltlichem Stande an sich völlig klar, mag sie nun auf fremdem Willen oder freiem Entschlusse oder auf beiden beruhen. Der König war in der Luft der Domkirchen aufgewachsen unter edelsten gebildetsten Trägern des Bischofsstabes. Mag man Bischof Osdag von Hildesheim, auch Abraham v. Freising beiseite lassen, so hatte er in dem hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg, einen vortrefflichen Lehrer und Erzieher. Dieser Luft entstammt des Kaisers tiefe Frömmigkeit, seine weite Bildung, seine starke Neigung zur Kirchen- und Klosterpolitik, sein selbständiges Urteil, sein Eifer und seine Tatkraft, die deutsche Kirche, ihre Eigenart im Grundkerne bewahrend, nach den Idealen der christlichen Religion umzugestalten. Manchen Widerstand hat der feste Wille des Kaisers gebrochen.

Es folgten unter Konrad II. die dauernden Kanonikate in der Heimat seines Geschlechtes in Worms und Neuhausen und dazu nur für ihn nachweisbar in Eichstätt. Unter dem oben näher behandelten Heinrich III. tauchen auf Köln und einmalig Basel und Freising, wohl auch Nivelles. Unter Heinrich V. Lüttich. Mag hier vielleicht noch der Anfang eines Königskanonikates vorliegen, so sind die von Speyer — Konrad III. — und Utrecht — Heinrich VI. — sicher älter; auch für das vom Vatikan vermute ich älteren Ursprung, das am Lateran erscheint erst unter Sigismund. Ganz unsicher ist der Ursprung der Pfründen in Mainz. Die Papstkanonikate, das ständige in Köln und das einmalige in Bamberg, fallen in die Zeit Heinrichs III.

Als ständige Vertretung des Königs erscheint zuerst schon unter Heinrich II. der Chorkönig von Straßburg. Der Rang stellte sie, wenn sie Kanoniker mit Sitz und Stimme waren, auf den vornehmsten Platz, so in Aachen. Doch wird zu erwägen sein, daß in einem rein hochadligen Kapitel wie dem Straßburger er nicht in das engere Kapitel einbezogen wurde, sondern an die Spitze der übrigen Domgeistlichkeit trat. Mehr und mehr wurde die Vertretung des Königs an die Priesterweihe gebunden. Damit wurde der Zustand gemildert, daß die meisten der wirklichen Kanoniker sich mit den niederen Weihen oder dem Subdiakonat und Diakonat begnügten. Da die regelmäßige pünktliche Besetzung dieser Königspfründen bei den großen jeweiligen Entfernungen der Könige nicht immer glatt erfolgen konnte, entwickelte es sich, daß das Besetzungsrecht des Königs von ihm auf den Leiter des Gottesdienstes, den Domdechanten, überging.

Noch eine andere Wandlung trat ein. Wir haben den Umfang der königlichen Anniversarstiftungen Heinrichs III. kennengelernt. Sie richteten sich an das Gebet des Gesamtkapitels oder Konventes. Seit dem Interregnum begegnen uns Vikarien, die das tägliche Gebet und das Meßopfer eines eigenen Geistlichen bezweckten. Derartige Pfründen wurden auch von andern Laien begründet.

Noch ist der Stuhlbrüdergenossenschaften in Speyer und in Bamberg zu gedenken. Die Forschung darüber ist nicht abgeschlossen. Gab es in Italien oder Frankreich Vorbilder? Vorläufig halte ich beide für königliche Gründungen mit dem doppelten Zwecke des eigenen, höchst umfangreichen Gebetes in Speyer an den Kaisergräbern. Mit ihren Gebeten vertreten sie das Volk. Daneben spenden sie Almosen, um auch andere Leute für Anteil am Gebete zu gewinnen. In Bamberg sind die Verhältnisse noch wenig geklärt.

Die große Zahl der Anniversarienstiftungen hatte auch weltliche Wirkungen. Sie brachten dem breiten Volke die Namen der Könige und ihrer Gemahlinnen nahe. Noch war es die Zeit des vorwiegenden Erbrechtes. Mit jedem Gebete für einen Altvordern des Königs wuchs beim gemeinen Manne die Treue zu diesem. In die Eigenkirchen und Eigenklöster des hohen Adels kamen nur selten königliche Anniversarien. In deren Gottesdienste wurden die Namen der Könige nur selten genannt. Ganz anders in den Kirchen und Klöstern des Reiches.

Welche Wirkung mußte es haben, wenn in Bischofskirchen der König in dem Chorgestühle dicht am Altare niederkniete: König und Volksgenosse zugleich. Er, der erste unter den Gläubigen! Gerade dafür ist das Volk hellsichtig, wenn sich der König gleich dem Niedersten aus dem Volke vor Gott dem Herren beugt. Das ist Erziehung zu monarchischer Treue.

Durch diese persönlichen Kanonikate des Königs erhielt dieser persönliche Fühlung mit dem Domkapitel und damit verstärkten Einfluß. Aber auch seine Stellvertreter konnten als Agenten wirken. In der Zeit, da die Auswahl der Bischöfe den Händen der Könige ent-

glitt und in die des Domkapitels überging, war das sicher nicht unwesentlich. In die Politik der einzelnen Bischöfe griff das Kapitel nicht selten ein. Quellenangaben für solche Einflußnahme kann ich nicht anführen. Doch das liegt ja nahe. Die königlichen Kapläne wurden von ihrem Herrn auch außerhalb ihres Kapitels verwendet. Das beweist ein Statut des Erzbischofs von Köln oder einer Kölner Synode von 1261. „An einigen Kirchen gibt es Kapläne des Königs, des Bischofes und auch des Papstes. Diese müssen wie die übrigen Brüder Residenz halten, außer wenn die Geschäfte ihrer Herren oder der Kirche ihre Abwesenheit fordern“ [81].

Zwei Orte, an denen die Könige Domherren waren, haben uns wertvolle Teile der königlichen Aktenstücke überliefert. Im Aachener Domstifte erhielt sich in Abschrift das Servitienverzeichnis von 1065. In Bamberg entstand die hochwertvolle Sammlung von Aktenstücken des Codex Udalrici. Wie? Ich will nicht in diese äußerst schwierige Frage mich einmischen, sondern auf die Zustände der späteren Jahrhunderte hinweisen.

Die Privatarchive der Erben alter Staatsmänner enthalten in allen Ländern mehr oder weniger zahlreiche Stücke aus der politischen Tätigkeit jener. Im Gegensatze zu diesen verheirateten Staatsmännern beschäftigte die hochmittelalterliche Kanzlei sicher fast ausschließlich Zölibatäre. Das ewige Wandern der Könige und ihrer Kanzleien verhinderte die Möglichkeit, sehr viel Aktenstücke mitzunehmen. Ebensowenig kam es zu einem wirklichen Reichsarchive. Wohl aber waren einige Briefbücher mit wichtigen Aktenstücken transportfähig. Doch veraltete ließ man zurück. Was konnte ihr bestes Los sein?

Sorgfältige Studien sind den Schulen gewidmet worden, aus denen die Kanzleibeamten hervorgingen. Es ist genug bekannt, daß unter den Saliern viele verdiente Kanzleibeamte von den Königen auf Bischofsstühle erhoben wurden, was später immer schwieriger wurde. Die Zeitauffassung hielt hohen Adel für einen Bischof erforderlich, sicher nicht für alle Kanzleibeamten. Wo bot sich denen, die nicht mehr die Strapazen des Wanderlebens mitmachen konnten oder aus anderen Gründen ausschieden, eine von ihnen noch lösbare Aufgabe? Als Kanoniker in Domstiftern, vor allem als Vertreter des Königskanonikus. Von der Aachener Pfründe wissen wir, daß sie sehr gut dotiert war. Sollten nicht gerade tüchtige Kanzleibeamte sich private Sammlungen angelegt und sie dann mitgenommen haben? Ich glaube, daß das nicht zu verneinen ist.

Das Fest des hl. Petrus im Jahre 1049 führt uns die alte deutsche Kirche mit ihren hochadligen Bischöfen, mit ihren halb klerikalisierten Königen und dem durch des Kaisers Einfluß eingesetzten Papste, der deutscher Bischof geblieben war, auf die Höhe dieses Systems. Hildebrand, der Köln gesehen hatte, ward der Schöpfer und Träger eines

[81] Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte 6, 64. Zur Datierung Finke, Konzilienstudien 93.

an ältere Anschauungen anknüpfenden Kirchensystemes, das sich von den Standesanschauungen freier machte. Papst Leo IX. aber verbesserte ganz wesentlich die Einrichtungen der päpstlichen Kurie und gab ihr die Kräfte, die von seinen Nachfolgern ausgestaltet und verwendet wurden, um das deutsche System weithin zu beseitigen. Bereits 1052 waren um Leo in Bamberg und Tribur des Papstes Kanzler der Kardinaldiakon Friedrich v. Lothringen und der Burgunder Kardinalbischof Humbert v. Silva Candida. Leo IX. legte den Bischofsstab nieder, Victor II. behielt aber Eichstätt bei. Nach dem Tode Heinrichs III. vermochte die schwache Regentin, die Kaiserin Agnes, nicht, in Rom das alte System aufrechtzuerhalten. Es ging seinem Ende entgegen. Leo IX. hatte die universalen Aufgaben der Kirche mit Tatkraft wieder aufgegriffen. Gregor VII. war auch darin sein Nachfolger.

Der Sitz der deutschen Könige in dem Chorgestühle von Domkirchen wurde zu einer ehrwürdigen Verlassenschaft ohne größere reale Bedeutung für die Kaiser. Wo die Könige durch Vikare vertreten wurden, kamen die Pfründen wohl auch in Hände von Günstlingen, die wohl nicht selten gar nicht residierten.

Die ganze Einrichtung ist ein Denkmal der religiösen Gesinnung der Könige und Kaiser, der innigsten Verschmelzung weltlicher Macht und religiöser Gesinnung.

Wer den Eskorial besucht hat, diesen Königspalast und Kloster zugleich, vergißt nicht das Arbeitszimmer König Philipps II. mit dem weiten Fenster, das ihm immer den Blick auf den Hochaltar und das Allerheiligste verstattete. Da ist ja die Verbindung zwischen den weltlichen Sorgen, laïkaler Fürstenarbeit mit dem Gottesdienste noch gesteigert. Der absolutistische König erniedrigt sich vor Gott in seinem Arbeitszimmer, die deutschen Volkskönige taten es in den Reihen der Kanoniker. An diesem Platze kamen sie dem „Rex sacerdos“ am nächsten. Aus dem, was wir in dieser Abhandlung kennen lernten, folgt, wie eng die mittelalterlichen Könige mit der Kirche sich verknüpft hatten und vereinigt fühlten. Wer die angeführten Kirchen betritt, sollte auch an die deutschen Könige denken, die hier als Kanoniker am Gottesdienste teilnahmen.